An den Grossen Rat **26.1574.01**

WSU/P261574

Basel, 4. November 2026

Regierungsratsbeschluss vom 3. November 2026

Bericht

zum

Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2027-2030 (Planungsbericht IWB 2027-2030)

Inhalt

1. Begehren 3

2. Langfristige Rahmenbedingungen 3

2.1 Gesetzlicher Auftrag 3

2.2 Eignerstrategie 2027-2030 4

2.3 Bereits bewilligte Investitionen 5

2.4 Wirtschaftliche Tragfähigkeit 6

3. Rückblick Leistungsperiode 2023-2026 6

4. Umfeld und strategische Ausrichtung IWB 11

4.1 Energiewirtschaft im Wandel 11

4.2 IWB-Strategie 2026+ 12

4.2.1 Generell 12

4.2.2 Versorgungssicherheit in einer dezentralen und dekarbonisierten Welt 12

4.2.3 Wachstum mit attraktiven und wettbewerbsfähigen Angeboten 13

4.2.4 Interne Voraussetzungen für nachhaltigen Erfolg 14

4.3 Nachhaltige finanzielle Entwicklung 14

5. Eckwerte Spartenplanung 2027-2030 15

5.1 Sparte Strom 15

5.1.1 Umfeldentwicklung 15

5.1.2 Profil Strom 16

5.1.3 Investitionsmittel Strom 17

5.2 Sparte Wärme 19

5.2.1 Umfeldentwicklung 19

5.2.2 Profil Wärme 20

5.2.3 Investitionsmittel Wärme 21

5.3 Sparte Wasser 22

5.3.1 Umfeldentwicklung 22

5.3.2 Profil Wasser 22

5.3.3 Investitionsmittel Wasser 22

5.4 Sparte Telekom 23

5.4.1 Umfeldentwicklung 23

5.4.2 Profil Telekom 23

5.4.3 Investitionsmittel Telekom 24

5.5 Spartenübergreifende Investitionen 24

5.6 Reserve für operative und strategische Flexibilität 25

6. Gesamtinvestitionen 2027-2030 25

6.1 Gesamtübersicht 25

6.2 Finanzierung 27

7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung 27

8. Antrag 28

Beilagen

I. Entwurf Grossratsbeschluss

II. Gesetzlicher Versorgungsauftrag IWB (§§ 3-7 IWB-Gesetz)

III. Eignerstrategie IWB

1. Begehren

Gestützt auf § 27 des IWB-Gesetzes vom 11. Februar 2009 unterbreiten wir Ihnen den Bericht zu einem neuen Leistungsauftrag an die Industriellen Werke Basel (IWB) und beantragen, diesen zusammen mit den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2027-2030 zu genehmigen.

Der Leistungsauftrag an die IWB stellt dar, wie – bezogen auf eine Periode von vier Jahren – die inhaltliche und finanzielle Planung der IWB den energiepolitischen Vorgaben und Zielen und den Anforderungen des Eigentümers gerecht wird. Als Ergebnis der Planungen der IWB ergeben sich die Gesamtinvestitionen pro Sparte, die vom Grossen Rat zu bewilligen sind und die den konkreten Rahmen für die Aktivitäten der IWB bilden.

Gesamthaft plant die IWB zwischen 2027 und 2030 Investitionsausgaben in Höhe von 1'020 Mio. Franken. Davon hängen 181 Mio. Franken mit Vorhaben zusammen, die vom Kanton auf Basis von früheren Beschlüssen des Grossen Rats bereits genehmigt und ausgelöst wurden. Es sind dies namentlich der beschleunigte Ausbau des Fernwärmenetzes bis zum Jahr 2037, die Realisierung der Ladeinfrastruktur für die Elektrobus-Flotte der BVB sowie die Vorinvestitionen der IWB als Voraussetzung für einen neuen Hafenbahnhof an der Südquaistrasse. Diese Investitionsmittel werden im vorgelegten Beschlussantrag nicht nochmals zur Genehmigung unterbreitet, werden aber in der Darstellung der Investitionsplanung der IWB ausgewiesen. Die anderen, aus der «normalen» Geschäftstätigkeit der IWB entstehenden Investitionsvorhaben in Höhe von 840 Mio. Franken, die den zu genehmigenden Investitionsrahmen ausmachen, verteilen sich auf die vier Sparten Strom, Wärme, Wasser und Telekom sowie spartenübergreifende Projekte. Davon entfallen 116 Mio. Franken auf den Ersatz bestehender Stromnetzinfrastrukturen und 71 Mio. Franken sollen für Netzerweiterung und Netzintelligenz eingesetzt werden. Für den strategisch wichtigen Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die weitere Dekarbonisierung der Wärmeproduktion sollen 199 Mio. Franken eingesetzt werden. Darüber hinaus sind 113 Mio. Franken für Ersatzinvestitionen in Wasserproduktion und -verteilung vorgesehen. Spartenübergreifend sollen 63 Mio. Franken in ICT-, Digitalisierungs- und Arealentwicklungsprojekte investiert werden. Zudem sind Investitionsmittel in Höhe von 90 Mio. Franken noch nicht fest zugewiesen, die bei Bedarf zur Deckung weiterer Massnahmen der Strategieumsetzung genutzt werden sollen.

2. Langfristige Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der IWB wird grundsätzlich bestimmt durch den gesetzlichen Auftrag, die Vorgaben des Kantons als Eigentümer der IWB und die marktspezifischen Gegebenheiten, die sich der IWB stellen. Diese Rahmenbedingungen prägen die langfristige Ausrichtung des Unternehmens.

2.1 Gesetzlicher Auftrag

Mit dem IWB-Gesetz vom 11. Februar 2009 hat der Grosse Rat den Auftrag der IWB als öffentliches Unternehmen des Kantons Basel-Stadt festgelegt. Dieser Auftrag bezieht sich auf:

- die Sicherstellung der Versorgung des Kantons mit Energie und Wasser (§ 3 Abs. 1 u. 2)
- die Versorgungsnetze (§ 4 Abs. 1 u. 2)
- die Erfüllung von zusätzlichen öffentlichen Leistungen (§ 5 Abs. 1) sowie
- die Grundsätze der Versorgung (§ 7 Abs. 1 bis 4).

Der Gesetzestext ist in Beilage II wiedergegeben.

Zur Umsetzung dieses Auftrages schliesst der Kanton gestützt auf § 27 des IWB-Gesetzes mit der IWB jeweils für eine Periode von vier Jahren einen Leistungsauftrag ab, in dem die strategische Ausrichtung der IWB aufgeführt und die Gesamtinvestitionen pro Sparte dargelegt sind.

2.2 Eignerstrategie 2027-2030

Gemäss § 27 Abs. 2 IWB-Gesetz legt der Regierungsrat seine Eignerstrategie für die IWB dem Grossen Rat zusammen mit dem Leistungsauftrag zur Kenntnis vor. Die vom Regierungsrat für die Jahre 2027 bis 2030 festgelegte IWB-Eignerstrategie findet sich in der Beilage. Im Zuge der Erarbeitung des neuen Leistungsauftrags an die IWB für 2027 bis 2030 hat der Regierungsrat die Zielsetzungen und Vorgaben der bestehenden IWB-Eignerstrategie überprüft und grundsätzlich als weiter gültig bestätigt. Neu aufgenommen wurde die vom Regierungsrat im Zusammenhang mit der Verabschiedung der IWB-Jahresrechnung 2025 festgelegte Regelung zur Ausschüttung von Gewinnen an den Kanton. Mit dieser Regelung wird die Planbarkeit in finanzpolitischer bzw. finanzierungstechnischer Hinsicht erhöht.

Die für den Leistungsauftrag an die IWB in der Periode 2027 bis 2030 wesentlichen Zielsetzungen sind wie folgt zusammengefasst:

- **Versorgungsauftrag:** Die IWB soll in guter Qualität und ausreichender Menge die bedarfs- und möglichst umwelt- und klimagerechte Versorgung mit leitungsgebundener Energie und Wasser sicherstellen (Service public). Sie soll dazu beitragen, das Ziel von Netto-Null Treibhausgasemissionen im Kanton Basel-Stadt bis im Jahr 2037 zu erreichen und dazu die in ihrer Zuständigkeit liegenden Vorhaben der kantonalen Klimaschutzstrategie umsetzen. Die IWB soll eine hohe Versorgungssicherheit der Anlagen und Leitungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik anstreben.

- **Markt ausserhalb der Grundversorgung:** Im Rahmen ihres Auftrags und des Unternehmenszwecks kann die IWB weitere branchennahe Produkte und Dienstleistungen herstellen und vermarkten und geografisch expandieren. Neue Technologien und Geschäftsmodelle sollen zur Stärkung des Unternehmens als Grundversorger gezielt genutzt werden. Energieversorgungsangebote sollen, wenn sinnvoll, mit Möglichkeiten neuer Technologien ergänzt werden, zum Beispiel im Bereich der Produktion und Verteilung von grünem Wasserstoff oder im Bereich von CO_2-Abscheidung und -Speicherung sowie Negativemissionstechnologien.

- **Nachhaltigkeit:** Die IWB ist in ihrer gesamten Tätigkeit der Nachhaltigkeit und dem Ziel Netto-Null Treibhausgasemissionen im Kanton Basel-Stadt bis zum Jahr 2037 verpflichtet. In der Grundversorgung soll die IWB die Versorgung mit ökologisch nachhaltig produzierter Energie sicherstellen und dazu klimafreundliche, ressourcenschonende Produkte anbieten. Die IWB beteiligt sich entsprechend dem Auftrag aus Verfassung und Gesetz nicht an Grosskraftwerken, die Strom aus nicht erneuerbaren Energien erzeugen (KKW, Gas, Kohle), und sie beschafft keinen Strom aus solchen Kraftwerken. Ziel bleibt, dass die IWB ihren Stromabsatz vollständig mit Strom aus erneuerbaren Energien deckt. Die Strombeschaffung soll zu mindestens 80% aus eigenen Anlagen (Besitz oder Beteiligung) erfolgen. Im Bereich der Wärmeversorgung soll bis 2035 eine zu 100% CO_2-neutrale Erzeugung der Fernwärme erreicht sein. Eine Versorgung mit Erdgas für die Erzeugung von Komfortwärme soll ab dem Jahr 2037 ausschliesslich noch ausserkantonal erfolgen, sofern eine vertragliche Verpflichtung für die IWB besteht. Die IWB-eigenen, mit der Betriebstätigkeit ausserhalb der Energie- und Wasserproduktion verbundenen CO_2-Emissionen sollen bis spätestens zum Jahr 2030 auf Netto-Null reduziert werden. Im Hinblick auf das Ziel von Netto-Null bis zum Jahr 2037 soll die IWB dort, wo es sinnvoll ist, auch die Möglichkeiten von Lösungen für die CO_2-Abscheidung und -Speicherung sowie Negativemissionstechnologien nutzen.

- **Preispolitik:** Die IWB soll ein qualitativ hochstehendes und im Verhältnis preiswertes Angebot an Energie, Wasser und Telekomdiensten bereitstellen als Basis für stabile Kundenbeziehungen und damit einen Beitrag an die Standortattraktivität des Kantons leisten. Die Tarife für Energie, Wasser und Entsorgungsleistungen sollen die soziale und volkswirtschaftliche Verträglichkeit berücksichtigen. Soweit von ihr beeinflussbar, sorgt die IWB dafür, dass die Strompreise bereinigt um die kantonale Förder- und Lenkungsabgabe möglichst unter dem schweizerischen Durchschnitt lie-

gen. In den marktnahen Bereichen unterliegt die Preissetzung dem Wettbewerb und den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen der IWB. Die angebotenen Stromprodukte sollen es den Kundinnen und Kunden im Markt ermöglichen, sich gemäss ihrer jeweiligen Risikobereitschaft mit Energie zu versorgen.

- **Risiko und Finanzstruktur:** Die IWB soll die im Unternehmen vorhandenen Vermögenswerte erhalten und möglichst steigern. Die Kapitalrendite im Bereich der Markttätigkeiten soll den Marktrisiken entsprechen. Im Bereich der Grundversorgung soll eine Verzinsung des eingesetzten Kapitals sichergestellt werden, die den Bedingungen der unterschiedlichen Grundversorgungsbereiche angemessen ist. Zu gewährleisten ist, dass die eingegangenen unternehmerischen Risiken zu keinem Zeitpunkt den Grundversorgungsauftrag der IWB gefährden können. Die IWB soll die Kosteneffizienz und Produktivität in den Betriebsabläufen kontinuierlichen verbessern. Die Eigenkapitalquote der IWB ist über 40 Prozent zu halten. Insbesondere ist ein engmaschiges Liquiditätsmanagement sicherzustellen, das den Handelsrisiken der IWB Rechnung trägt und dazu beiträgt, dass diese beherrschbar bleiben. Der Handel an Energiebeschaffungsbörsen muss der Portfoliobewirtschaftung dienen, unter Verwendung beherrschbarer Handelsinstrumente.

2.3 Bereits bewilligte Investitionen

Für die Investitionsplanung der IWB in der kommenden Leistungsperiode 2027-2030 sind wie in der Vorperiode wiederum verschiedene Vorhaben zu berücksichtigen, die bereits vom Grossen Rat beschlossen wurden. Die durch diese Vorhaben ausgelösten Investitionsausgaben sind bereits bewilligt und als gebunden zu betrachten. Sie werden daher in der Beschlussfassung zur Genehmigung des Gesamtinvestitionsrahmens der IWB für die Periode 2027-2030 nicht nochmals berücksichtigt. Es handelt sich um die folgenden Vorhaben:

- **Ausbau leitungsgebundene Wärmeversorgung (GRB Nr. 21/43/14.1G vom 20. Oktober 2021):** In Umsetzung der Motion Dominique König-Lüdin aus dem Jahr 2018 (Nr. 18.5045.01) und auf Grundlage des kantonalen Energierichtplans vom 17. März 2020 erfolgt seit Anfang des Jahres 2022 die Erweiterung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB in Basel. Der Grosse Rat hat dem Vorhaben, das sich über eine Laufzeit von 15 Jahren erstreckt, mit Beschluss vom 25. Oktober 2021 zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt einerseits durch Tarifeinnahmen aus dem Wärmeverkauf sowie durch Hausanschlussbeiträge der Kundinnen und Kunden. Die verbleibende Lücke wird durch Substanzbeiträge der IWB sowie durch das vom Grossen Rat bewilligte, bedingt rückzahlbare und zinslose Darlehen in Höhe von 110 Mio. Franken gedeckt. Die Baumassnahmen des Fernwärmeausbaus in der Periode 2027-2030 umfassen ein geplantes Volumen an Investitionsausgaben von 142 Mio. Franken (Brutto-Investitionen). Abzüglich der in der Periode erwarteten Kundenbeiträge und den anteiligen Beitrag aus dem Darlehen des Kantons ergibt sich in der Periode 2027 bis 2030 eine «Netto-Investition» von 100 Mio. Franken. Dies wird in der Darstellung des Investitionsrahmes der Sparte Wärme aufgezeigt.

- **«Erstellung von Ladeinfrastruktur für die Basler Verkehrsbetriebe (BVB)» (GRB Nr. 20/50/07.1G vom 9. Dezember 2020):** Zur Elektrifizierung ihrer Busflotte beschafft die BVB batterie-betriebene Busse und realisiert entlang ihres Liniennetzes Lademöglichkeiten für diese Fahrzeuge. Hierfür wird an der Garage Rank (Depot) sowie an fünf weiteren Haltestellen durch die IWB eine entsprechende Ladeinfrastruktur aufgebaut und anschliessend betrieben. Das Vorhaben wurde vom Grossen Rat im Dezember 2020 zusammen mit der Ausgabenbewilligung für die Beschaffung der BVB-Elektrobusse und den Neubau der Garage Rank genehmigt. Es umfasst Investitionsausgaben von insgesamt 53 Mio. Franken, von denen 23 Mio. Franken im Zeitraum 2027-2030 anfallen. Diese Investitionen sind der Sparte Strom zugeordnet.

- **«Gesamtkonzept Elektromobilität – Ausbau Ladestationen» (GRB Nr. 21/16/05.1G vom 14. April 2021):** Zur Förderung der Elektromobilität in Basel hat der Grosse Rat im April 2021 beschlossen, der IWB die für den Bau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen benötigten Investitionsmittel von 11,4 Mio. Franken bis 2029 in Form eines bedingt rückzahlbaren, zinslosen

Darlehens zur Verfügung zu stellen. Der Aufbau der neue Ladestationen wurde Ende 2026 weitgehend abgeschlossen. Auf den Zeitraum 2027-2030 entfallen aber noch Ausgaben für Ersatzinvestitionen in Höhe von 1,2 Mio. Franken, die über das Darlehen komplett finanziert sind. Dieses Vorhaben ist in der Darstellung des Brutto-Investitionsrahmens der Sparte Strom mit aufgeführt.

- **«Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn Variante Südquai» (GRB Nr. 23/37/2.32G vom 13. September 2023):** Für die städtebauliche Entwicklung des Areals am Klybeck- und am Westquai und die geplante Verlagerung des Hafenbahnhofs vom Altrheinweg in den Bereich der Südquai-Strasse hat der Grosse Rat im September 2023 Ausgaben für die Vorprojektierung in Höhe von 36 Mio. Franken bewilligt. Gemäss der zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den derzeitigen Eigentümern der Areale am Südquai geschlossenen Entwicklungsvereinbarung nimmt die IWB im Bereich ihres Standorts an der Neuhausstrasse bereits heute Ersatz- und Verlagerungsmassnahmen vor, um Voraussetzungen für die spätere Verlagerung des Hafenbahnhofs zu schaffen. Im Zeitraum der Periode 2027 bis 2030 fallen dafür Investitionen in Höhe von 12,5 Mio. Franken an. Diese sind den spartenübergreifenden Investitionen zugeordnet.

2.4 Wirtschaftliche Tragfähigkeit

Die IWB muss ihre Investitionen im Grundsatz selbst über eigene Einnahmen (re-)finanzieren. Deswegen ist bei den geplanten Investitionsvorhaben die wirtschaftliche Tragfähigkeit zentral. Es gilt daher die generelle Vorgabe, dass die im Rahmen des jeweiligen Leistungsauftrags vorgesehenen Investitionsausgaben möglichst nicht höher als die erwirtschafteten freien Mittel (betrieblicher Cashflow) sein sollen. Wegen den auch in der Leistungsperiode 2027-2030 mit der Transformation zu einer CO_2-neutralen Energieversorgung verbundenen hohen Investitionsausgaben, deren Mittelrückflüsse aber zu grossen Teilen erst in späteren Leistungsperioden realisiert werden können – insbesondere die Realisierung des Fernwärmeausbaus – wird diese Vorgabe für eine befristete Zeit nicht eingehalten (siehe auch Abschnitt 6.2, «Finanzierung»). Um den in der Eignerstrategie vorgegebenen Werterhalt sicherzustellen, wird die IWB ihre Investitionsvorhaben ausserhalb des Versorgungsauftrags daher weiter an klaren Profitabilitätsvorgaben messen und zur Entscheidung bringen.

3. Rückblick Leistungsperiode 2023-2026

Ein wesentlicher Fokus der IWB in der Leistungsperiode 2023-2026 war in Umsetzung ihrer Strategie 2021+ die umfassende Dekarbonisierung der Energie-, insbesondere der Wärmeversorgung. Der Ausbau des Fernwärmenetzes und Massnahmen zur Erhöhung der Quote der CO_2-freien Wärmeproduktion waren zentrale Vorhaben. Für die Dekarbonisierung der Mobilität hat die IWB mit der Umsetzung der Projekte Traktionsstromversorgung BVB und Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur wesentliche Beiträge geleistet. Auch ausserhalb des Kantons Basel-Stadt hat die IWB mit Investitionen in dekarbonisierte Wärmeverbünde sowie den starken Ausbau des PV-Geschäfts einen entscheidenden Beitrag zur Dekarbonisierung der Energieversorgung geleistet. Mit der im Jahr 2025 verabschiedeten neuen IWB-Strategie 2026+, die den Handlungsrahmen des Unternehmens für den Zeitraum bis ins Jahr 2030 setzt, soll dieser Weg konsequent fortgesetzt werden.

Die wesentlichen Ergebnisse der Leistungsperiode 2023-2026 werden im Folgenden zusammengefasst.

Strategie IWB 2021+ umgesetzt

Die IWB-Strategie 2021+ wurde mit den drei Stossrichtungen «Moderne Infrastrukturen sicherstellen», «Dekarbonisierung umsetzen» sowie «Mit erneuerbaren Energien wachsen» bis Ende 2025 erfolgreich umgesetzt. Über alle drei strategischen Stossrichtungen hat die IWB dabei bestehende Infrastrukturen in erheblichem Umfang modernisiert, den Umbau der Wärmeversorgung in die Wege geleitet sowie in den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien investiert. Auch unter herausfordernden äusseren Bedingungen wie der Pandemie, drohender Mangellagen in der Energieversorgung und bis dato nie vorgekommener Markt- und Preisverwerfungen konnte die IWB die strategischen

Ziele weitestgehend erreichen und ihren Auftrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit für die Bevölkerung und Wirtschaft gewährleisten. Mit ihrem Beitrag zur Elektrifizierung der Busflotte in Basel sowie der Umsetzung der Wärmetransformation leistetet die IWB einen massgeblichen Beitrag zur Erreichung des kantonalen Netto-Null-Ziels bis zum Jahr 2037. Auch ausserhalb des Kantons hat die IWB mit Projekten wie dem Wärmeverbund Lehenmatt-Birs ihre Strategie zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung umgesetzt.

Hohe Versorgungssicherheit gewährleistet[1]
In der Sparte Wärme übertraf die Verfügbarkeit der Fernwärmenetze mit einem SAIDI[2]-Wert von 1.35 Minuten im Mittel der Jahre 2023-2025 deutlich die langfristige Vorgabe von 19,50 Minuten. Im Stromnetz war die Unterbruchzeit im Mittel der Jahre 2023-2025 mit einem durchschnittlichen SAIDI-Wert von 7,81 Minuten ebenfalls unter der langfristigen Vorgabe von 8,5 Minuten, dies trotz einer durch einen vorgelagerten Netzbetreiber verursachten Grossstörung im Jahr 2024. Ohne diese Störung hätte der SAIDI-Wert bei 5,08 Minuten gelegen.

Im Bereich der Gasversorgung misst die IWB die Verfügbarkeit über die Kennzahl Leckagen je Leitungskilometer. Der Zielwert beträgt 0,14 Leckagen je Kilometer und wurde im Mittel der Jahre 2023-2025 mit einem Wert von 0,13 unterschritten. Die Verfügbarkeit der Wasserversorgung wird ebenfalls über die Leckagen je Leitungskilometer gemessen. Im Zeitraum 2023-2025 lagen diese mit 0,7 oberhalb der Zielvorgabe von 0,5. Dies lässt sich auf hohen Ersatzbedarf und das teilweise hohe Alter der Versorgungsleitungen zurückführen.

Wärmetransformation in der Umsetzung[3]
Im Herbst 2021 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den Ratschlag zur Motion König-Lüdin für den Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung angenommen. Dieser sieht vor, die Basler Wärmeversorgung in einem Zeitraum von rund 15 Jahren in ein zukunftsfähiges und klimafreundliches Gesamtsystem zu transformieren. Die IWB hat in diesem Rahmen Anfang 2022 begonnen, das bestehende Fernwärmenetz in der Stadt Basel zu verdichten und gezielt zu erweitern. Für Gebiete ausserhalb der Fernwärme hat die IWB mit dem Ausbau von Wärmeverbünden begonnen und entwickelt darüber hinaus dezentrale Wärmeversorgungsangebote.

Neben den strategischen und operativen Arbeiten zur Umsetzung der Wärmetransformation bilden der kontinuierliche Betrieb und die Instandhaltung der Netze einen wichtigen Schwerpunkt für die IWB. Mit der Inbetriebnahme des Heizwerk Bahnhof im Winter 2025/2026 hat die IWB einen weiteren Schritt zur Senkung der wärmebezogenen CO_2-Emissionen unternommen. Die Inbetriebnahme weiterer CO_2-freier Produktionsanlagen (Abwärmenutzung ARA Basel, Umrüstung von Spitzenkesseln) soll dabei helfen, in den kommenden Perioden die CO_2-Neutralität der Fernwärme weiter zu steigern.

Neben dem Ausbau der zentralen Fernwärmeversorgung in Basel verfolgte die IWB weiter auch auf den Ausbau und Betrieb von lokalen Wärmeverbünden mit erneuerbaren Energieträgern. Mit der Inbetriebnahme des Wärmeverbunds in Frick sowie der erfolgreichen Akquise von Wärmeverbünden in Reinach und Olten konnte sich die IWB auch überregional erfolgreich als Partner für die Dekarbonisierung positionieren.

Der Regierungsrat berichtet gemäss Beschluss des Grossen Rat in einem separaten und ausführlicheren Bericht alle drei Jahren über die Umsetzung des Fernwärme-Ausbaus. Die nächste Berichterstattung wird im 1. Halbjahr 2028 über die Jahre 2025-2027 vorliegen.

[1] Daten für das Jahr 2026 (letztes Jahr der Leistungsperiode 2023-2026) stehen zum Zeitpunkt der Berichtsverfassung noch nicht zur Verfügung.
[2] Gemäss Stromversorgungsverordnung muss für die Bewertung der Versorgungssicherheit der so genannte SAIDI-Wert (System Average Interruption Duration Index) ausgewiesen werden. Vereinfacht ausgedrückt gibt diese Kennzahl die durchschnittliche Nichtverfügbarkeit in Minuten pro Kunde und Jahr von Energie oder Wasser an.
[3] Siehe auch den Bericht des Regierungsrats vom 16. April 2025 zum Fortgang der Koordinations-, Planungs- sowie Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Fernwärmeausbau in der Periode 2022 bis 2024 (Nr. 25.0513.01).

Energiepreise und Tarife im Schweizer Durchschnitt

Grundsätzlich verfolgt die IWB eine vorausschauende Preispolitik, um ihre Tarife möglichst stabil zu halten und vorhandene Deckungsdifferenzen zur Tarifglättung zu nutzen. Der Zeitraum zwischen Sommer 2022 und Frühjahr 2023 war jedoch durch bisher unbekannte Preisniveaus und sehr hohe Volatilität an den Energiemärkten gekennzeichnet. Einerseits haben sich Nachholeffekte aus der Pandemie, zum anderen hat der russische Angriffskrieg in der Ukraine mit massiven Auswirkungen auf die Gasversorgung in Europa enorme preistreibende Auswirkungen entfaltet, was zu umfangreichen regulatorischen und finanziellen Eingriffen in den Markt führte. Vereinzelt mussten Unternehmen der Energiewirtschaft staatliche Eigenkapitalzuschüsse oder Liquiditätsgarantien in Anspruch nehmen. Diese Verwerfungen an den europäischen und Schweizer Grosshandelsmärkten für Strom und Erdgas haben sich mit Verzögerung auch auf regulierte Tarife im geschützten Markt ausgewirkt. Im Schnitt haben Schweizer Energieversorger ihre Tarife für das Medium Elektrizität in der Grundversorgung im Jahr 2023 um 65% erhöht.

In den Jahren 2023-2025 hat die IWB in der Kalkulation ihrer Tarife nicht alle regulatorisch zulässigen Kosten angerechnet. Für eine Entlastung ihrer Kundinnen und Kunden hat die IWB unter anderem auf einen Teil der ihr zustehenden Deckungsdifferenzen verzichtet, und damit die Preissprünge während der Energiemangellage geglättet. Zudem hat die IWB in diesem Umfeld stark von ihrer Eigenproduktion profitiert und in den Jahren 2023 und 2024 nur vergleichsweise moderate Tarifsteigerungen in der Grundversorgung Strom um 12% bis 15% (2022-2023) bzw. 7% (2023-2024) vorgenommen. Insbesondere die grundversorgten Kunden konnten so erfolgreich vor den Marktverwerfungen geschützt werden. Bis 2026 sind diese Tarife zudem wieder leicht gesenkt worden.

Die Abbildungen 1 und 2 zeigen den Stromtarifvergleich, aufgeteilt in Energie, Netznutzung und Messtarif sowie Abgaben und Netzzuschläge für zwei verschiedene Kategorien von Endkundinnen und -kunden in Schweizer Städten und Gemeinden für das Jahr 2026. Bemessen am «reinen» Strompreis liegt der Grundversorgungstarif der IWB unter dem schweizweiten Durchschnitt. Werden die gestützt auf das Energiegesetz erhobenen Lenkungsabgabe und Förderabgabe berücksichtigt, liegen die Stromkosten in Basel-Stadt am obersten Rand. Die Einnahmen der Lenkungsabgabe werden dabei den Haushalten und Unternehmen rückvergütet.

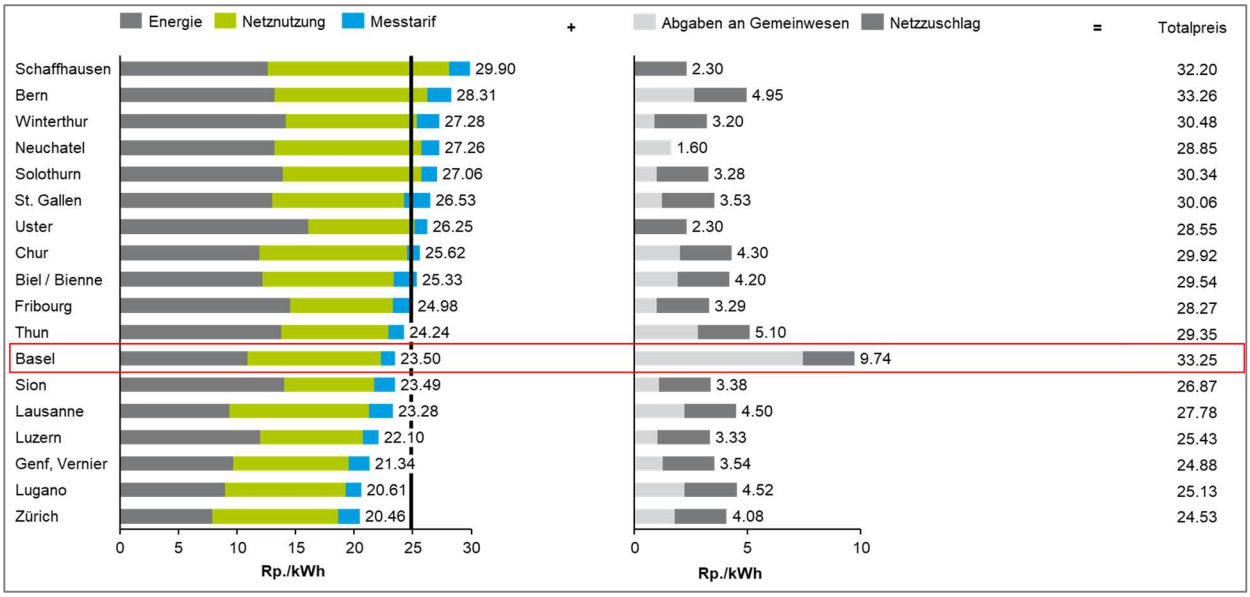


Abbildung 1: Vergleich der Endkundentarife Strom für Haushaltkundinnen und -kunden in verschiedenen Schweizer Städten (Tarifkategorie H4: 4500 kWh/Jahr: 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler)) für das Jahr 2026, die schwarze Linie entspricht dem Mittelwert von 24,86 Rp. / kWh; Informationsquelle ElCom

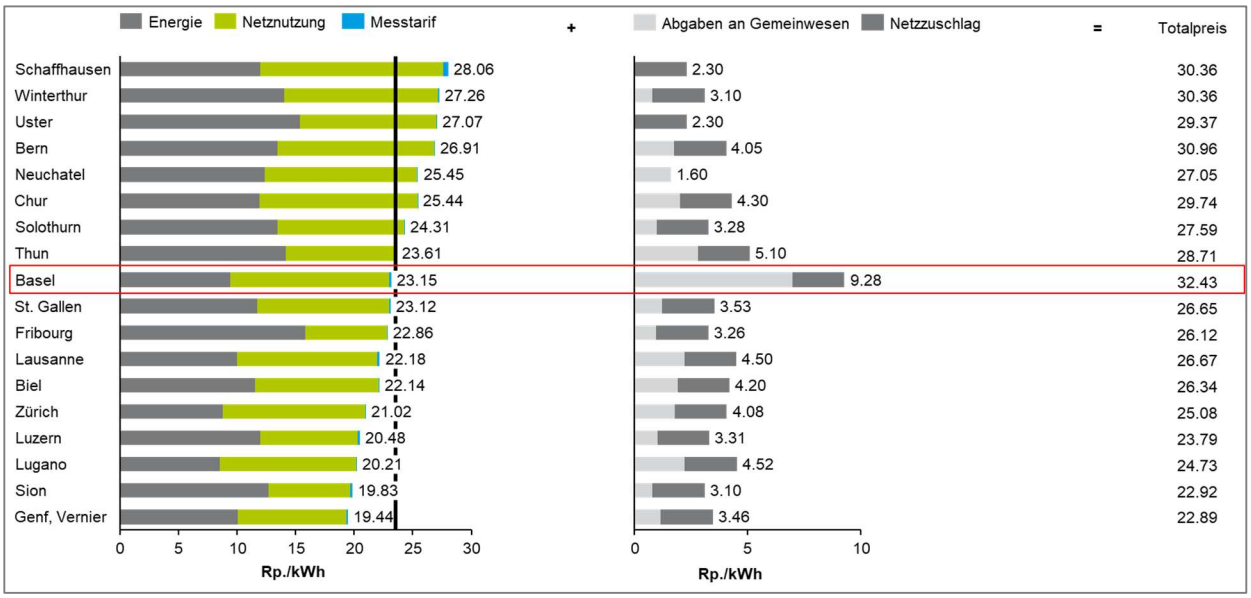


Abbildung 2: Vergleich der Endkundentarife Strom für mittlere KMU-Kundinnen und -kunden in verschiedenen Schweizer Städten (Tarifkategorie C3: 150 000 kWh/Jahr: Mittlerer Betrieb, max. beanspruchte Leistung: 50 kW) für das Jahr 2026, die schwarze Linie entspricht dem Mittelwert von 23,47 Rp. / kWh; Informationsquelle ElCom

Aufgrund der hohen Abhängigkeit von russischem Erdgas in Europa sind im Jahr 2022 vor allem die Gas-Grosshandelspreise sehr stark gestiegen. Die IWB hat diese Preissteigerungen über schrittweise Tarifanpassungen an Endkundinnen und Endkunden weitergegeben. Nach der erfolgreichen Diversifizierung des europäischen Erdgasbezugs hat sich das Preisniveau sukzessive verringert, so dass die IWB für die Heizperiode 2024 / 2025 Tarifsenkungen weitergeben konnte. Hierbei wurde neben einer Tarifsenkung in der Grundversorgung auch eine Erhöhung des Biogasanteils von 5 % auf 10 % vorgenommen. Im schweizweiten Vergleich liegen die Preise der IWB für übliche Verbrauchsprofile von Einfamilienhäusern unter dem Durchschnitt, bei Mehrfamilienhäusern leicht über dem Durchschnitt vergleichbarer Unternehmen. Die IWB verfolgt auch hier die Absicherung der Tarifentwicklung über eine vorausschauende Beschaffung über mehrere Jahre.

In der Fernwärme hat die IWB im Oktober 2022 ebenfalls die Tarife aufgrund der stark gestiegenen Beschaffungskosten für Erdgas anpassen müssen. Mit zunehmender Dekarbonisierung verliert dieser Faktor mehr und mehr an Einfluss. Zu Beginn der Heizsaison im Oktober 2025 erfolgte dann eine weitere eine Erhöhung der Tarife, um die umfangreichen Investitionen in die Fernwärme zu finanzieren. Der neue Tarif von rund 12,5 Rp. / kWh liegt weiterhin unter dem Schweizer Durchschnitt gemäss der Marktbeobachtung des Preisüberwachers.

Wegen höherer Betriebs- und Unterhaltskosten wurden mit Beginn des Jahres 2024 die Trinkwasserpreise angehoben und liegen im schweizweiten Vergleich etwas über dem Durchschnittswert.

Zurückgehender Absatz Gas, steigender Absatz Fernwärme

Der Absatz von Gas und Fernwärme ist generell stark witterungsabhängig. Dennoch zeigten sich im Zeitraum 2023-2025 jedoch die ersten Auswirkungen der Wärmetransformation. Der Absatz von Erdgas sinkt seit einigen Jahren aufgrund von Effizienzgewinnen aus Gebäudesanierungen, zurückgebauten Hausanschlüssen sowie geänderten Kundenbedürfnissen in der freien Versorgung. Auf der anderen Seite konnten diese Absatzrückgänge durch aktive Neukundengewinne im Ausbau der Fernwärme teilweise kompensiert werden. Mit der Tarifanpassung 2024 ist der Anteil von Biogas in der Grundversorgung auf 10 % erhöht worden. Zudem konnte die IWB auch ihre langfristige Biogasbeschaffung und -produktion bis Anfang des Jahres 2026 auf rund 130 GWh steigern.

Stabiler Absatz Strom, gestiegener Absatz PV-Lösungen

In der Sparte Strom hat sich auch in der Energiekrise gezeigt, dass die IWB dank ihrer hohen Eigenproduktion jederzeit in der Lage ist, ihren Grundversorgungsauftrag zu erfüllen. Die Absatzmengen

sind hier in der Betrachtungsperiode sehr stabil. Auch bei ungebundenen Kunden im Kanton Basel-Stadt hat die IWB im Sinne ihrer unternehmerischen Verantwortung für den Standort die Versorgungssicherheit gewährleistet, dies aber stärker am wirtschaftlichen Potenzial der jeweiligen Belieferung ausgerichtet. Die tiefen Margen in diesem Geschäft führen zu leicht zurückgehenden Absatzmengen für die IWB. Das PV-Lösungsgeschäft gewinnt dahingegen weiter an Bedeutung, gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften hat die IWB im Zeitraum 2023-2025 PV-Anlagen mit insgesamt rund 100 MW Kapazität installiert.

Investitionsrahmen eingehalten

Gemäss den Vorgaben der IWB-Eignerstrategie waren die im Rahmen des genehmigten Gesamtinvestitionsrahmens getätigten Investitionen (ohne vom Grossen Rat bereits separat bewilligte und speziell finanzierten Vorhaben) von den betrieblich erwirtschafteten Mitteln gedeckt. Die folgende Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausschöpfung des für die Leistungsperiode 2023-2026 beantragten Investitionsrahmens. Dem Leistungsauftrag werden für die Jahre 2023-2025 die jeweiligen Ist-Werte und für das Jahr 2026 der Hochrechnungswert gegenübergestellt.

Sparte *in MCHF*	LA §27 Σ2023-2026	IST 2023	IST 2024	IST 2025	Hoch- rechnung 2026	Ausschöpfung Σ2023-2026	Δ
Strom	**264.9**	**69.9**	**59.2**	**68.1**	**59.0**	**256.2**	**-8.7**
Produktion Neu und Ersatz (inkl. neE und Handel)	66.6	15.3	5.7	2.8	5.4	29.3	-37.3
Netz Neu und Ersatz	153.1	40.4	48.9	51.2	49.6	190.0	37.0
Sonstige (Dez.Infra., Vertrieb, Mobilität)	20.2	14.1	4.6	14.1	4.0	36.9	16.7
Reserve für strategische & operative Flexibilität Strom	*25.0*	-	-	-	-	-	*-25.0*
Wärme	**293.8**	**45.4**	**53.0**	**44.8**	**61.4**	**204.6**	**-89.2**
Produktion Neu und Ersatz (inkl. Gas neE)	90.2	14.9	13.9	6.3	12.0	47.2	-43.0
Netz Neu und Ersatz	102.6	17.3	25.8	21.2	24.3	88.5	-14.1
Sonstiges (u.a. Energieverbünde)	73.0	13.2	13.3	17.3	25.1	68.9	-4.0
Reserve für strategische & operative Flexibilität Wärme	*28.0*	-	-	-	-	-	*-28.0*
Wasser	**116.8**	**27.4**	**27.7**	**36.3**	**36.8**	**128.1**	**11.4**
Telekom	**14.1**	**2.6**	**3.1**	**3.7**	**3.3**	**12.7**	**-1.4**
Support	**60.4**	**14.8**	**18.6**	**13.6**	**16.0**	**63.0**	**2.6**
Top-Down Kürzung	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**-9.2**	**-9.2**	**-9.2**
Gesamt IWB Leistungsauftrag	**749.9**	**160.0**	**161.6**	**166.4**	**167.3**	**655.3**	**-94.6**
Investitionen aus Ratschlägen	**225.1**	**29.7**	**35.1**	**36.7**	**37.7**	**139.2**	**-85.9**
Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität	0.0	0.0	-0.4	0.0	0.0	-0.4	-0.4
Ratschlag Ladeinfrastruktur Elektro-Busse BVB	28.8	3.8	0.7	3.3	8.5	16.4	-12.4
Ratschlag Bereitstellung von festen Stromnetzanschlüssen auf öffentlichen Plätzen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ratschlag Ausbau leitungsgebundene Wärmeversorgung Netto	196.3	25.9	34.7	33.4	29.2	123.2	-73.1
Gesamt IWB Leistungsauftrag (inkl. Ratschläge)	**975.0**	**189.7**	**196.7**	**203.1**	**205.0**	**794.5**	**-180.5**

Tabelle 1: Investitionsübersicht der Leistungsperiode 2023-2026 in Mio. Franken[4]

Der finanzielle Rahmen des Leistungsauftrags 2023-2026 wurde über alle Sparten zu rund 80 % ausgeschöpft. Insbesondere in der Sparte Wärme sind die durchgeführten Investitionen unterhalb des zugestandenen Rahmens geblieben, dies ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen.

In der Sparte Wärme (ohne Vorhaben Ausbau leitungsgebundene Wärmeversorgung) wurden rund 43 Mio. Franken weniger in Wärme-Produktionsanlagen investiert. Zum einen wurden aufgrund einer tiefen Nachfrage nach Biogas deutlich weniger Investitionen in eigene Biogas-Produktionsanlagen getätigt. Zum anderen sind in geringerem Umfang Investitionen in die Pilot-Pflanzenkohleanlagen getätigt worden, was im Wesentlichen an der Neuartigkeit der Technologie und somit wenig Erfahrungswerten zum Zeitpunkt der Investitionsplanung liegt.

In Bezug auf den Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung wurden im Kanton Basel-Stadt bis Ende 2025 14 km zusätzliche Versorgungsleitungen gebaut und über 1’300 neue Hausanschlüsse akquiriert. Der in Tabelle 1 dargestellte Netto-Investitionsrahmen für den Zeitraum 2023-2026 (196,3 Mio. Franken) berücksichtigt auch die Finanzierungsbeiträge der Kundinnen und Kunden (Hausanschlussbeiträge) sowie des Kantons (bedingt rückzahlbares Darlehen). Durch den vorzeitigen Abruf des kantonalen Darlehens werden tiefere Investitionen als geplant ausgewiesen. Darüber

[4] Die Minusposition beim Gesamtkonzept Elektromobilität ergibt sich aufgrund eines nachträglichen Abrufs des Darlehens für die bereits getätigten Investitionen im Jahr 2022.

hinaus ist zum Zeitpunkt der Investitionsplanung die erforderliche Produktionskapazität höher eingeschätzt worden. Die Planung der erforderlichen CO_2-neutralen Wärmeproduktion ist inzwischen verfeinert worden und resultiert in tieferen Investitionen in Wärmeproduktionsanlagen und Wärmespeicher.

In der Sparte Elektrizität lag der Investitionsschwerpunkt auf der Ertüchtigung der Stromnetze in Basel-Stadt angesichts der fortschreitenden Dezentralisierung der Stromerzeugung. Die im Investitionsrahmen 2023-2026 enthaltenen Mittel für die Errichtung alpiner Solaranlagen sind aufgrund der verzögerten Realisierung dieser Projekte nur teilweise eingesetzt worden. Mit der Akquise von zwei weiteren Unternehmen der Solarwirtschaft hat die IWB jedoch ihre Marktposition im PV-Installationsgeschäft gestärkt. Im Geschäftsfeld Elektromobilität setzte die IWB den Aufbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur wie geplant um. Für die Erstellung von Ladeinfrastruktur für die Basler Verkehrsbetriebe (BVB) wurde die budgetierten Investitionsmittel 2023-2026 aufgrund von bauherrenseitigen Projektverzögerungen beim Bau der Garage Rank nicht ausgeschöpft. Die verzögerten Investitionen verschieben sich in die kommende Leistungsperiode 2027-2030. Aufgrund der europaweit verzögerten Entwicklung eines Wasserstoffmarktes hat auch die IWB die vorgesehenen Investitionen für das geplante Pilotprojekt zur lokalen Wasserstoffproduktion noch nicht vorgenommen.

In der Sparte Wasser hat der nach wie vor hohe Sanierungsbedarf von Verteil- und Anschlussleitungen zu einer Überschreitung des Investitionsrahmens zwischen 2023 und 2026 geführt.

Nach Abschluss des Glasfaserausbaus in Basel lag der Investitionsschwerpunkt der Sparte Telekom in den Jahren 2023-2026 bei Ersatzmassnahmen. Der Investitionsrahmen wurde hierbei nahezu voll ausgeschöpft.

4. Umfeld und strategische Ausrichtung IWB

4.1 Energiewirtschaft im Wandel

In den vergangenen Jahren hat sich der Wandel in der europäischen Energiewirtschaft nochmals beschleunigt. Die Notwendigkeit zur Dekarbonisierung aller Lebensbereiche ist eine weiterhin grosse gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei deren Umsetzung der Energiewirtschaft eine aktive und gestaltende Rolle zukommt. Darüber hinaus hat die Sicherheit der Versorgung gegenüber äusseren Einflüssen sowie im Kontext einer höheren Volatilität des Gesamtsystems an Bedeutung gewonnen. Stärker fluktuierende und dezentrale Stromerzeugung muss mit zunehmender Elektrifizierung bei gleichbleibend hoher Versorgungssicherheit in Einklang gebracht werden. Dies erfordert die Fähigkeit, ein System mit zahlreichen Variablen ausserhalb des eigenen Einflussbereichs steuern und optimieren zu können. Darüber hinaus gilt es physische und digitale Sicherheit kritischer Infrastrukturen zu gewährleisten.

Die Versorgungssicherheit in der Schweiz, insbesondere im Winter, weiter erhöhen kann das geplante Stromabkommen mit der EU, das eine starke Integration der Schweiz in die europäischen Energiemärkte möglich macht. Bei einer Annahme des Abkommens ergibt sich eine weitgehende Strommarktöffnung und somit eine Erhöhung der Wettbewerbsintensität im Schweizer Endkundenmarkt, worauf sich die Versorger unternehmerisch einstellen müssen – dies insbesondere im Hinblick auf die dann erforderliche Abtrennung des Bereichs der Verteilnetze vom restlichen Geschäft (sog. «Unbundling»). Absehbar wird dies eine Anpassung des IWB-Gesetzes und strukturelle Änderungen innerhalb des Unternehmens zur Folge haben.

Weitere regulatorische Festlegungen im Rahmen des vom Parlament im Herbst 2023 verabschiedeten Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien («Mantelerlass») sowie der technologische Wandel ermöglichen der Energiewirtschaft die Erschliessung neuer Geschäftsfelder rund um den Zubau der Solarstromerzeugung, die dezentrale Versorgung, lokale

Energiegemeinschaften oder dezentrale Speicherung, dies jedoch in sich entwickelnden Märkten und mit neuen Geschäftsmodellen und Produkten.

4.2 IWB-Strategie 2026+

4.2.1 Generell

Die vom IWB-Verwaltungsrat Ende 2025 im Einklang mit der IWB-Eignerstrategie des Regierungsrats verabschiedete «IWB-Strategie 2026+» trägt der zunehmenden Dezentralisierung der Energieversorgung, den Dekarbonisierungsstrategien von Kanton und Bund sowie der Weiterentwicklung der Energiebranche Rechnung.

Anspruch der IWB ist es, «die» Energieversorgerin in der Region Basel zu sein und die klimafreundliche Energiewelt von morgen aktiv zu gestalten. Dabei soll die IWB weiterhin das Basler Querverbundunternehmen für Energie, Wasser und Telekom sein und Produkte und Dienstleistungen anbieten, die auf eine wirtschaftliche, effiziente und zuverlässige Energieversorgung ausgerichtet sind. Kundenzufriedenheit soll im Mittelpunkt des Handelns der IWB stehen. Die eigenen Kraftwerksanlagen der IWB sind weiterhin Voraussetzung, um eine sichere Versorgung bei stabilen Preisen und hoher Qualität zu garantieren. Bei der Weiterentwicklung des Bestandsgeschäfts liegt für die IWB der Schwerpunkt auf der Schaffung von Mehrwert durch Effizienz und ökologische Ausrichtung.

Gleichzeitig ist es Ziel der IWB, ihre Marktfähigkeit zu stärken und längerfristig erhalten, ihre Ertragskraft zu verbessern und damit ihre Investitionsfähigkeit zu sichern. Dafür sollen die Wettbewerbsvorteile im Querverbund und mit zentralen Versorgungsanlagen genutzt, daneben aber auch umfangreiche dezentrale Lösungen entwickelt und die Effizienz der Unternehmensabläufe gesteigert werden. Zur Umsetzung der IWB-Strategie 2026+ verfolgt die IWB die drei unten rechts dargestellten Stossrichtungen. Diese bezeichnen die Schwerpunkte zur Weiterentwicklung der IWB in den kommenden Jahren bis 2030.



Abbildung 3: IWB-Strategie 2026+: Vision und Strategische Stossrichtungen zur Weiterentwicklung der Versorgung mit klimafreundlichen Lösungen und Erschliessung neuer Ertragsquellen

4.2.2 Versorgungssicherheit in einer dezentralen und dekarbonisierten Welt

Mit der Bereitstellung intelligenter und kosteneffizienter Infrastrukturen soll für die Kundinnen und Kunden der IWB in der Region Basel die Versorgung mit Strom, Wärme, Wasser und Telekommunikationsdienstleistungen gesichert werden. Ein sicherer und qualitativ hochstehender Betrieb der Infrastruktur aller Medien ist Kern des IWB-Versorgungsauftrags. Je nach Medium sind die jeweiligen Herausforderungen (z.B. Gasnetzstilllegung, Investitionen Wassernetz, Solaroffensive Basel-Stadt) so zu adressieren, dass eine weiterhin hohe Versorgungssicherheit gewahrt bleibt.

Die Wärmeversorgung wird gemäss bisheriger Strategie und Planung weiter dekarbonisiert, um im Kanton Basel-Stadt das Ziel Netto-Null bis 2037 zu erreichen und in den ausserkantonalen Kantonen

und Gemeinden die Dekarbonisierung bis 2050 zu unterstützen. Neben der Umsetzung der Wärmetransformation in Basel-Stadt beinhaltet dies auch die Umstellung auf erneuerbare Wärmelösungen im ausserkantonalen Versorgungsgebiet sowie die Evaluation langfristiger Möglichkeiten der CO_2-Abspaltung und -logistik. Ebenfalls langfristig wird die IWB die Möglichkeiten zur Versorgung industrieller Kunden mit grünem Wasserstoff verfolgen. Die geografische Lage im Kanton Basel-Stadt, die mögliche Weiternutzung bestehender Infrastruktur sowie das umfangreiche Wissen im Betrieb von Gasversorgungsnetzen bieten der IWB gute Grundlagen zur Entwicklung dieses Geschäftsfelds.

Absehbare Veränderungen im Umfeld der IWB wie der geplante grossflächige Ausbau von Solaranlagen in Basel-Stadt («Solaroffensive»), die mögliche vollständige Strommarktöffnung oder die zunehmende Dezentralisierung des Energiesystems haben grosse Auswirkungen auf Infrastruktur und Versorgungsauftrag der IWB.

Insbesondere die fortschreitende Dezentralisierung der Energieversorgung erfordert eine Weiterentwicklung des Stromsystems Basel-Stadt, bei der das Zusammenspiel zwischen dezentraler Erzeugung und Einspeisung lokaler Energiegemeinschaften, deren Auswirkungen auf den Netzausbau und der zum Erhalt der Versorgungssicherheit erforderlichen residualen zentralen Erzeugung im Kontext einer möglichen Marktöffnung weiterentwickelt werden müssen. Das Stromproduktions-Portfolio der IWB orientiert sich bisher in Grösse und Struktur am gesetzlichen Versorgungsauftrag mit einer primär zentralen Versorgung. Der steigende Anteil dezentraler Erzeugung sowie die ab Mitte der 2030er Jahre anstehenden Heimfälle bei den Grosswasserkraftwerksbeteiligungen der IWB werden die IWB in den kommenden fünf bis zehn Jahre fordern, um die Produktion von erneuerbarem Strom auch in Zukunft sicher zu stellen.

Auch im Betrieb von Stromnetzen ergeben sich aus der zunehmenden Dezentralisierung wegen den erforderlichen Netzverstärkungen, gesteigerter Netzintelligenz und dynamischer Netztarifierung zahlreiche Herausforderungen für die IWB.

Im Bereich der Wasserversorgung steht die Erneuerung und ein moderater Ausbau der Produktionsanlagen im Fokus der kommenden Jahre, damit langfristig die Versorgungssicherheit, auch zu Spitzenbedarfszeiten, sichergestellt werden kann. Nebst der Sicherstellung der Trinkwassermengen, sowohl für das Kernversorgungsgebiet im Kanton Basel-Stadt als auch zur Abgabe an die angeschlossenen Baselbieter Gemeinden, gilt es den steigenden, rechtlich verankerten Qualitätsanforderungen sowie dem Stand der Technik (z.B. Cybersecurity, Notstromversorgung) Rechnung zu tragen. Viele Gebäude, Anlagen und auch Werkleitungen der Wasserversorgung erreichen in den kommenden Jahren das Ende ihres Lebenszyklus und entsprechende Ersatzinvestitionen werden notwendig. Der Bereich Netze koordiniert die Erneuerung der Leitungsnetze in den Bereichen Versorgungs- und Anschlussleitungen, womit teilweise eine vorgezogene Netzerneuerung erforderlich wird.

4.2.3 Wachstum mit attraktiven und wettbewerbsfähigen Angeboten

Im Vertriebsgeschäft mit Verkauf von Strom und Erdgas besteht bereits heute sehr grosser Margendruck. Die mögliche Strommarktöffnung bei einer Umsetzung des Stromabkommens mit der EU sowie eine zunehmende dezentrale Eigenstromproduktion werden den Anteil der (tarif-)regulierten Grundversorgung aller Voraussicht nach reduzieren und die IWB wird in diesem Geschäftsfeld einem ausgeprägteren Wettbewerb ausgesetzt sein.

Für die IWB bestehen Wachstumsmöglichkeiten daher vor allem im freien Markt ausserhalb der Versorgung mit gebundenen Kunden. Insbesondere integrierte Lösungen in der dezentralen, liberalisierten und erneuerbaren Energiewelt sind von hoher Bedeutung, daher wird die IWB ihr Produkt- und Lösungsangebot stärken und neue Geschäftsmodelle für die Flexibilitätsvermarktung entwickeln.

Im Geschäft mit Endkunden bietet die fortschreitende Dezentralisierung der Energieversorgung Wachstumsmöglichkeiten, erfordert für wirtschaftlichen Erfolg aber auch technische Kompetenz und ein hohes Mass an Standardisierung.

Das Zusammenspiel von dezentraler und zentraler Versorgung wird langfristig für Energieversorgungsunternehmen ein wesentliches Betätigungsfeld sein. Vor dem Hintergrund zunehmend fluktuierender Stromproduktion ist ein hochflexibles Produktionsportfolio daher ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Für die IWB ist die Vermarktung systemdienlicher Leistungen ihrer flexiblen Kraftwerke ein wichtiges Element. Mit der Ergänzung durch Batteriespeicher soll dieses Geschäft strategisch ausgebaut werden.

Weiterhin ist zu erwarten, dass Kundenbedürfnisse nach komplexeren Versorgungslösungen wie Wärmeverbünde, Elektromobilitätslösungen für Grosskunden, Arealversorgungen und Transformationsplanungen zunehmen. Diese erfordern in der Umsetzung neben hoher technischer Kompetenz häufig auch hohe Investitionen. Die IWB wird ihr in diesen Geschäftsfeldern aufgebautes Wissen nutzen, um auch weiterhin umfassende Lösungen zur Dekarbonisierung zu planen, umzusetzen und zu betreiben.

Im Geschäft mit Telekommunikationsdienstleistungen liegt der Fokus der IWB in den kommenden Jahren auf dem Erhalt der erreichten Ertragskraft und Wettbewerbsfähigkeit.

4.2.4 Interne Voraussetzungen für nachhaltigen Erfolg

Aufgrund der fortschreitenden Dezentralisierung, unter anderem ermöglicht durch umfassende Digitalisierung, steigen Möglichkeiten und Ansprüche an Produktvielfalt und -komplexität zur Erfüllung der Kundenbedürfnisse stark an. Die IWB verfolgt diese Möglichkeiten und wird zeitgemässe Weiterentwicklungen vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbs vornehmen. Dies umfasst ein hohes Mass an Kundeninnenorientierung sowie eine gezielt gesteigerte Effizienz in Prozessen und Abläufen. Hohe Qualität und Kundenorientierung über alle Geschäftsbereiche sind für die IWB zentrale Faktoren, um eine marktführende Position zu behaupten.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Schaffung eines entsprechenden förderlichen Arbeitsumfelds und die daraus resultierende Attraktivität der IWB als Arbeitgeberin und Ausbildungsbetrieb. In den vergangenen Jahren hat die IWB mit umfangreichen Massnahmen ihre Attraktivität als Arbeitgeberin nachweislich gesteigert. Gemäss der externen Zertifizierung als «Great Place to Work» und zertifizierter Ausbildungsbetrieb «Great Start» zählt die IWB zu den attraktivsten Arbeitgebern in der Schweiz. In den kommenden Jahren soll die Positionierung auch bei Nachwuchskräften gezielt gestärkt werden, um einem mittelfristigen Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Das Anforderungsprofil für Mitarbeitende wird sich ändern, so dass die IWB sich ebenfalls stark mit Weiterbildungsmöglichkeiten sowie in dafür geeigneten Abläufen auch mit Automatisierungspotenzialen auseinandersetzen wird.

Bei der Weiterentwicklung interner Abläufe setzt die IWB einen Schwerpunkt auf die gezielte Steigerung der End-to-End Durchgängigkeit von Prozessen. Die technologische Weiterentwicklung bietet hier zahlreiche Möglichkeiten, mit den Mitteln der Digitalisierung und künstlicher Intelligenz Effizienzsteigerungen sowie verbesserte Kundeninteraktionen zu erzielen.

4.3 Nachhaltige finanzielle Entwicklung

Gemäss Eignerstrategie ist die IWB angehalten, ihren Betrieb finanziell nachhaltig zu gestalten. Das heisst, dass sie bei überschaubaren finanziellen Risiken genügend Gewinne erwirtschaften muss, um die Ertragskraft sicherzustellen. Ausserhalb der Grundversorgung ist sie zusätzlich angehalten, ihre Vermögenswerte zu steigern und innerhalb der Grundversorgung die Vermögenswerte zu erhalten. Die IWB orientiert sich bei ihren finanziellen Entscheiden daher an entsprechenden Rentabilitäts- und Finanzierungszielen.

Der Aufbau einer Energieversorgung, die den Ansprüchen an ökologischer Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit gerecht wird, erfordert hohe Investitionen in Infrastruktur und Anlagen und gelingt nur, wenn die Kosten durch adäquate Tarife und Beiträge gedeckt werden können. Bei der Lösung der inhärenten Zielkonflikte zwischen Wirtschaftlichkeit, Ökologie, Verfügbarkeit und Auswirkungen auf die Tarifierung gilt es für die IWB, die Balance zu finden zwischen erstens Verbesserung der Effizienz im eigenen, operativen Geschäft sowie hinsichtlich Investitionen, zweitens ausreichender Tarifierung und preislicher Abgeltung ihrer Leistungen sowie drittens Umsetzung risikomindernder Dritt-Finanzierungsvarianten.

5. Eckwerte Spartenplanung 2027-2030

Die in Kapitel 4 dargelegten strategischen Stossrichtungen leiten die im folgenden aufgezeigte Investitionsplanung der IWB für die Leistungsperiode 2027-2030. Grundsätzlich wird an der bisherigen Spartengliederung Strom, Wärme, Wasser und Telekom festgehalten. Die Investitionen pro Sparte werden jeweils aufgeschlüsselt auf die Geschäftsbereiche (Beschaffung, Netze, Vertrieb, Wärme, Unternehmensentwicklung) sowie getrennt nach Ersatz- und Neuinvestition dargestellt. Die vorgesehenen Investitionsmittel für spartenübergreifende Vorhaben (z. B. konzernweite IT-Systeme, Investitionen in die eigenen Immobilien) werden auf der Stufe Gesamtunternehmen separat ausgewiesen. Darüber hinaus werden wie in den Vorjahren Mittel für die Durchführung zusätzlicher Massnahmen eingeplant, die aber nur freigegeben werden, falls dies die individuellen Renditevorgaben erlauben. Die Investitionsbeträge sind auch von der internationalen Entwicklung der Import- und Produzentenpreise für Investitionsgüter abhängig. Die Investitionsplanung ist daher mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Allfällige Preissteigerungen könnten unter Umständen eine Anpassung des Investitionsrahmens oder auf Seiten der Finanzierung, d.h. bei der Tarifierung, erfordern. Die vorne erwähnten bereits bewilligten Vorhaben, die zu Investitionen der IWB führen, sind in der Darstellung soweit enthalten, als sich daraus für die IWB eine Finanzierungsnotwendigkeit ergibt. Dies ist beim Ausbau des Fernwärmenetzes und bei der Ladeinfrastruktur der BVB-Elektrobusse der Fall. In beiden Fällen müssen die Investitionsausgaben – in dem Ausmass, in dem sie nicht durch ein Darlehen des Kantons abgedeckt sind – im Zeitpunkt der Tätigung von der IWB (vor)finanziert werden; die Refinanzierung erfolgt erst durch künftige Erträge.

5.1 Sparte Strom

5.1.1 Umfeldentwicklung

Regulierung

Einen wesentlichen Einfluss wird das Strommarktabkommen mit der EU haben, das zu einer vollständigen Öffnung des in Teilen bereits seit dem Jahr 2009 liberalisierten Schweizer Strommarkts für alle Endverbraucher führt. Im Falle der Annahme durch die Eidgenössischen Räte und die Schweizer Stimmbevölkerung ist mit dem Inkrafttreten des Abkommens frühestens auf 1. Januar 2028 zu rechnen. Das Stromabkommen leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit (insbesondere im Winter) und Netzstabilität. Die politische Diskussion zur innerstaatlichen Umsetzung dreht sich insbesondere um die vorgesehene Preisregulierung der Grundversorgung. Die künftig möglichen jederzeitigen Wechselmöglichkeiten zwischen der Grund- und der freien Versorgung führen im Rahmen der geplanten Regulierung zu Beschaffungsrisiken für die Versorger. Mit Annahme des Stromabkommens gelten für IWB und rund 15 weitere grössere Energieversorgungsunternehmen zudem strengere Vorschriften zur rechtlichen, organisatorischen und personellen Trennung des Verteilnetzbetriebs von den anderen Tätigkeitsbereichen.

Auf nationaler Ebene hat der Gesetzgeber mit zahlreichen Regularien, ausgelöst durch das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (sog. «Mantelerlass») eine stärkere Förderung dezentraler Versorgungsmodelle vorbereitet sowie neue Vorgaben zur Netznutzungstarifierung (z.B. dynamische Tarife) und der Nutzung von Flexibilitäten implementiert. Damit steigt der Regulierungsumfang in der Energiewirtschaft.

Auf kantonaler Ebene plant der Kanton Basel-Stadt mit der «Solaroffensive» einen starken Ausbau der PV-Kapazität, der neben der dezentralen Installation von PV-Anlagen auch eine entsprechende Anpassung und auch Ausbauten des Stromverteilnetzes zur Aufnahme des erzeugten Solarstroms erfordert.

Strom-Grosshandelspreise
Nach den dramatischen Preisanstiegen im Jahr 2022 sind die Grosshandelspreise mittlerweile wieder auf ein deutlich tieferes Niveau gesunken, auch wenn diese zum Teil noch oberhalb der Preise vor den Marktverwerfungen liegen. Mittelfristig erwartet die IWB ein weiter leicht absinkendes Preisniveau. Die Preisentwicklung hängt jedoch auch vom Abschluss des Stromabkommens ab, da dieses der Schweiz insbesondere in den Wintermonaten Zugang zum europäischen Markt gewährt, mit dem allfällige Knappheiten abgedeckt werden können. Mit wachsendem Anteil der Solarstromerzeugung nimmt seit einiger Zeit die Anzahl an Stunden mit tiefen oder negativen Strompreisen zu, die aus dem sehr hohen Angebot an eingespeistem Solarstrom insbesondere in den Sommermonaten resultieren. Zum Teil können Strompreise innerhalb weniger Stunden erheblich schwanken, was eine vorausschauende Absicherung der Strombeschaffung umso wichtiger macht, andererseits aber auch Möglichkeiten zur Ausnutzung dieses Flexibilitätsbedarfs bietet.

Wettbewerb
In der Schweiz ist der Wettbewerb zwischen den Energieversorgungsunternehmen im Segment der Grosskundinnen und -kunden (mehr als 100 MWh pro Jahr Strombezug) nach wie vor hoch, getrieben durch die hohe Wechselbereitschaft zur Realisierung möglichst geringer Energiekosten. Bei der Stromproduktion herrscht Wettbewerb hinsichtlich der Vergabe von geeigneten Standorten von Erzeugungsanlagen und grossen Batteriespeichern, im Netzbetrieb bei der Erbringung von Dienstleistungen für andere Verteilnetzbetreiber oder auch bei der Übernahme der Bewirtschaftung von bestehenden Versorgungsgebieten. Im Geschäft mit dezentralen Versorgungslösungen wie der Planung, dem Bau und Betrieb von PV-Anlagen ist seit einigen Jahren ein starkes Wachstum und wachsendes Engagement traditioneller Energieversorgungsunternehmen zu beobachten. Kundinnen und Kunden haben hier eine grosse Auswahl möglicher Anbieter und Lösungen, die zu einer hohen Wettbewerbsintensität führen.

Absatzmärkte
Die technologische Entwicklung und regulatorische Festlegungen der vergangenen Jahre haben die Entwicklung neuer Absatzmärkte entscheidend befördert. Kundinnen und Kunden sind in der Lage mit der Nutzung dezentraler Produktionstechnologien ihren Strombedarf ganz oder teilweise selbst zu decken. Dies führt zu zurückgehenden Absatzmengen der Energieversorgungsunternehmen, bietet aber gleichzeitig Möglichkeiten zur Installation, Vermittlung, Finanzierung, Netzanbindung und energiewirtschaftlichen Abwicklung sowie Reststromlieferung für alle Kundensegmente.

Die weitere Verbreitung von Anwendungen wie Wärmepumpen und Elektromobilität wird wesentliche Auswirkungen auf die Netzlast und den Energiebezug haben und erfordert somit eine «intelligente» Verknüpfung zentraler und dezentraler Versorgung. Die IWB bereitet sich auf diese Entwicklungen vor, um auch in einem Umfeld mit branchenfremden Mitbewerbern, die ihre eigenen Lösungen einbringen zu bestehen. Überdies hängt die weitere Entwicklung des Stromabsatzes von der weiteren Marktöffnung ab. Erfahrungen aus liberalisierten Märkten zeigen, dass die jeweils ansässigen Energieversorger einen Teil ihrer Absatzmengen in der Grundversorgung verlieren können. Im Fall einer Marktöffnung wird sich die IWB dem Wettbewerb anderer Stromlieferanten mit einer starken Kundenorientierung und überzeugenden Angeboten stellen.

5.1.2 Profil Strom

Ausgangslage
Entsprechend den Vorgaben aus dem IWB-Gesetz strebt die IWB an, den gesamten Bedarf des Kantons Basel-Stadt vollständig durch Produktion aus erneuerbaren Energien zu decken. Sie stellt

durch Beteiligungen und/oder langfristige Lieferverträge sicher, dass die Elektrizität aus erneuerbaren Energien erzeugt wird. Derzeit bietet die IWB eine Versorgung mit Elektrizität zu 100% aus eigenen Anlagen mit erneuerbarer Energie an.

Produktion
Die IWB fokussiert auf Ersatz- und Ausbau-Investitionen in Windkraft für den Erhalt des langfristigen Produktionsportfolios und einen moderaten Ausbau von PV-Anlagen in der Schweiz. Zudem fördert sie die Wasserkraft-Ausbauprojekte in den Partnerwerksbeteiligungen. Neben der Weiterentwicklung eigener Produktionskapazitäten steht die Sicherstellung der Profitabilität des Produktionsportfolios im Fokus. Dazu gehören die Vermarktung von Systemdienstleistungen, die Teilnahme an den Kurzfristmärkten und der weitere Ausbau des Asset Managements, um den Betrieb der eigenen Windkraftanlagen zu optimieren. In Zukunft wird es zudem wichtig sein, das Produktionsportfolio auf gesteigerte Anforderungen an die Flexibilität ausrichten zu können. Darüber hinaus wird sich die IWB weiterhin aktiv mit Möglichkeiten der Bewirtschaftung von Pumpspeicherkraftwerken beschäftigen, auf Kostensenkungen bei Kraftwerksbeteiligungen hinwirken, und sich weiterhin für die Verbesserung der Rahmenbedingungen insbesondere der Schweizer Wasserkraft sowie der übrigen erneuerbaren Energien einsetzen.

Vertrieb
Ziel für die IWB ist es, den bisherigen Kundenstamm zu halten, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Dies erfordert auch, Kunden der freien Versorgung attraktive und bedürfnisgerechte Angebote zu Marktkonditionen zu machen. Sowohl für die Grundversorgung als auch bei Marktprodukten werden die Möglichkeiten der Digitalisierung konsequent genutzt. Dies, um Geschäftsprozesse und Vertriebskanäle zu optimieren und die Kundenerfahrung zu stärken. Zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit wird der Kundenorientierung weiterhin hohes Gewicht beigemessen.

Neue Geschäftsfelder
Die IWB hat im Rahmen ihrer Strategie weitere Geschäftsfelder identifiziert, mit denen ihr Angebot auf eine dekarbonisierte Energieversorgung ausgerichtet werden soll. Im Geschäftsfeld Mobilität, in dem sich die IWB durch Dienstleistungsangebote für alle Kundensegmente im Markt positioniert hat, sollen daher an wichtigen Positionen leistungsfähige öffentliche Ladestationen für Elektroautos zur Verfügung gestellt werden. Dies ist durch den vorn erläuterten Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität politisch abgedeckt und wird durch den Kanton Basel-Stadt finanziell gefördert. Ausserdem bietet die IWB auch Ladestationen für private Standorte an und hat vor, ihre Rolle im Bereich Mobilität unter Berücksichtigung der erwarteten Änderungen der urbanen Mobilität weiterzuentwickeln. Darüber hinaus vertreibt die IWB über ihre Tochtergesellschaften PV-Lösungen in der gesamten Schweiz.

Netze
Hauptziele im Bereich Stromnetz ist die Vorbereitung des Stromnetzes auf die zukünftigen Anforderungen aufgrund zunehmender Dezentralisierung und Dekarbonisierung sowie der störungsfreie Betrieb des Netzes. Dazu werden die notwendigen Massnahmen realisiert, um die bestehende Infrastruktur dort, wo technisch erforderlich zu erneuern und auf die zunehmende Belastung durch den geplanten Solarausbau im Kanton Basel-Stadt sowie Verbraucherinnen wie Wärmepumpen und Elektromobilität durch entsprechenden Ausbau Rechnung zu tragen. Der Zielwert der Nichtverfügbarkeit des Stromnetzes, gemessen als Durchschnittswert der letzten 5 Jahre, beträgt 8,5 Minuten pro Jahr und Kundin und liegt so nach wie vor innerhalb des VSE-Zielbands von 5-15 Minuten[5].

5.1.3 Investitionsmittel Strom

In der Periode 2027-2030 plant die IWB, maximal 279 Mio. Franken in die Sparte Strom zu investieren (siehe nachfolgende Tabelle). Dies umfasst auch die Anteile der durch den Grossen Rat schon genehmigten Investitionen in Verbindung mit der Erstellung von Ladeinfrastruktur für die Traktionsstromversorgung der BVB, des Ausbaus öffentlicher Ladeinfrastruktur (Vorhaben Gesamtkonzept

[5] Zielwert für städtische Netze gemäss Branchendokument «Distribution Code» des VSE

Elektromobilität) sowie der Bereitstellung fester Stromnetzanschlüsse auf öffentlichen Plätzen (insgesamt 26 Mio. Franken).

Der Grossteil der verbleibenden Investitionsmittel in Höhe von 253 Mio. Franken soll für den Ersatz sowie die Weiterentwicklung der Netzanlagen verwendet werden. Weitere Investitionsschwerpunkte sind Projekte zum Ausbau neuer erneuerbarer Energien sowie Batteriespeicher.

Für den Erhalt und die Weiterentwicklung ihrer Stromnetze plant die IWB gesamthafte Investitionen von 179 Mio. Franken. Rund zwei Drittel davon (116 Mio. Franken) sind Ersatzmassnahmen in bestehende Infrastruktur und Unterwerke, deren Notwendigkeit sich aus der jeweiligen Altersstruktur und Belastungssituation ergeben. Darüber hinaus sind Investitionen in Höhe von 63 Mio. Franken für Ausbaumassnahmen in Netzverstärkungen, Unterwerke und Arealentwicklungen geplant.

Im Geschäftsbereich Beschaffung liegen die geplanten Investitionsschwerpunkte der IWB in der Umsetzung des Projektportfolios «Alpine und Grosse Solaranlagen» in der gesamten Schweiz (11 Mio. Franken) und des Windkraft-Projekts Challhöchi (19 Mio. Franken). Sollten sich während der Leistungsperiode weitere realistische Gross-PV-Projekte ergeben, könnte dafür Mittel aus der vorgesehenen strategischen Reserve (vgl. Abschnitt 5.6) eingesetzt werden.

Die Weiterentwicklung der IWB in der Sparte Strom wird über Investitionen in den Geschäftsbereichen Unternehmensentwicklung und Vertrieb vervollständigt. Dort wird die IWB den steigenden Flexibilitätsbedarf im Energiesystem in Basel aber auch im Rest der Schweiz mit Investitionen in Batteriespeicher in Höhe von 25 Mio. Franken adressieren, in vermehrtem Umfang PV-Lösungen auch im Contracting (6 Mio. Franken) anbieten sowie Kundenlösungen für Elektromobilität umsetzen (3 Mio. Franken).

Strom									
	GB Beschaffung		**GB Netze**		**GB Unternehmensentwicklung**		**GB Vertrieb**		**Total**
	MCHF	*Projekt/Bereich*	*MCHF*	*Projekt/Bereich*	*MCHF*	*Projekt/Bereich*	*MCHF*	*Projekt/Bereich*	*MCHF*
	19	Ausbau Windkraftanlagen	96	Anlagenersatz Stromnetz	25	Grossspeicher Batterie	6	PV Contracting	
	1	Ersatz Windkraftanlagen	50	Netzerweiterungen und neue Netzanlagen	3	Mobilität	4	Kooperationen Vertrieb	
	11	Ausbau und Ersatz Solaranlagen	20	Ersatz Unterwerke	3	Wasserstoff			
	2	Handel	13	Unterwerk Nord					
Total	**32**		**179**		**31**		**10**		**253**
Sparten-Gesamtinvestitionen (exkl. Reserve für operative und strategische Flexibilität) zu genehmigen gemäss §27 IWB-G									**253**
Bereits bewilligte Investitionen: Ladeinfrastruktur Elektro-Busse BVB (GRB Nr. 20/50/07.1G vom 9. Dezember 2020) Gesamtkonzept Elektromobilität (GRB Nr. 21/16/05.1G vom 14. April 2021) Bereitstellung von festen Stromnetzanschlüssen auf öffentlichen Plätzen (GRB Nr. 18/38/13.1G vom 19. September 2018)									26
Sparten-Gesamtinvestitionen Total (exkl. Reserve für operative und strategische Flexibilität)									**279**
Bedingt rückzahlbares, zinsloses Darlehen für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend Bedingt rückzahlbares, zinsloses Darlehen für die Erweiterung der festen Stromnetzinfrastruktur auf öffentlichen Plätzen									-3
Sparten-Gesamtinvestitionen netto Total (exkl. Reserve für operative und strategische Flexibilität)									**276**

Tabelle 2: Investitionsmittel Sparte Strom

5.2 Sparte Wärme

5.2.1 Umfeldentwicklung

Regulierung – regional
Im Kanton Basel-Stadt ist mit dem Energiegesetz von 2017 und dem 2020 in Kraft getretenen Energierichtplan die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung gesetzlich verankert. Inzwischen ist in Basel der Ersatz von fossil betriebenen Heizungen nur noch eingeschränkt und unter Auflagen möglich, bis zum Jahr 2037 wird ein kompletter Ausstieg aus Gas und Öl in der Wärmeversorgung erfolgen, damit der Kanton das Ziel «Netto-Null» erreichen kann. Für die Wärmetransformation spielen die finanzielle Unterstützung des Netzausbaus von Wärmenetzen und die Förderung von auf erneuerbare Energien basierenden Heizsystemen durch den Kanton eine entscheidende Rolle.

Auch in den ausserhalb von Basel-Stadt liegenden Versorgungsgebieten der IWB sind teilweise Vorgaben zur weitergehenden Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Kraft getreten. In Ergänzung zur verpflichtenden Nutzung erneuerbarer Heizsysteme in Neubauten dürfen im Kanton Basel-Landschaft seit 2026 defekte fossile Heizungen auch in Bestandsgebäuden grundsätzlich nur durch erneuerbare Heizsysteme ersetzt werden. Zudem bestehen auf Gemeindeebene in den von der IWB versorgten Gebieten zum Teil Energierichtpläne mit hohen Klimaschutzambitionen.

Regulierung – national
Auf Bundesebene hat sich der Bundesrat in den Energieperspektiven 2050+ zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaübereinkommens verpflichtet und beschlossen, die CO_2-Emissionen bis zum Jahr 2050 auf Netto-Null zu senken. Die zur Erreichung eingeführte CO_2-Abgabe auf fossile Brennstoffe liegt gemäss dem revidierten CO_2-Gesetz bei 120 Franken pro Tonne CO_2 im Zeitraum bis 2030.

Durch einen Entscheid der Wettbewerbskommission (WEKO) aus dem Jahr 2020 ist der schweizerische Gasmarkt «wild» liberalisiert, da jede Endverbraucherin grundsätzlich frei ist, ihr Gas bei einem beliebigen Lieferanten zu beziehen. De facto ist der Gasmarkt aber nur für grössere Endverbraucherinnen offen, weil bei Drittlieferungen ein Lastgangzähler nötig ist, welcher sich für kleinere Endverbraucherinnen nicht lohnt. Seitens des Bundes besteht die Absicht, den Gasmarkt mit einem an das Stromversorgungsgesetz angelehnten Gasversorgungsgesetzes (GasVG) gesetzlich zu regeln und zu öffnen. Ob bzw. in welcher Form ein GasVG, das breit kritisiert wird, kommt, ist aktuell völlig offen.

Nachfrage
Im Kanton Basel-Stadt wird die Wärmetransformation sukzessive zu einem zurückgehenden Gasabsatz und zu einer abschnittsweisen Stilllegung des Gasverteilnetzes führen. Durch vertriebliche Aktivitäten der IWB soll der sinkende Gasabsatz – massgeblich bedingt durch Restriktionen aus dem kantonalen Energiegesetz betreffend den Ersatz von Gas- und Ölheizungen – durch Fernwärme, Wärmeverbünde und elektrische Wärmepumpen kompensiert werden. Hierfür verfolgt die IWB umfangreiche Leitungsbaumassnahmen sowie eine Verdichtung durch die vertriebliche Akquise von Hausanschlüssen für die Fernwärme. Dezentrale Wärmeerzeugung aus Wärmeverbünden oder Wärmepumpen, teilweise ergänzt um Kälteversorgung sind weitere Dienstleistungen, mit denen die IWB den Ausstieg aus dem Gasgeschäft vorantreibt. Ein entscheidender Hebel für die Entwicklung der Wärmenachfrage ist darüber hinaus der Fortschritt bei der energetischen Sanierung von Gebäuden.

In den Gasversorgungsgebieten ausserhalb des Kantons Basel-Stadt geht die IWB ebenfalls von stark sinkendem Gasabsatz aus, der durch die CO_2-Abgabe, die Vorgaben der jeweiligen Kantone, die zu erwartende weiter verbesserte Gebäudedämmung, den vermehrten Einsatz von Wärmepumpen und die gestiegene Unsicherheit rund um die Entwicklung der Beschaffungspreise bewirkt wird. Rückläufige Absatzmengen führen ohne Gegenmassnahmen wie Teilstilllegungen von Verteilnetzen zu Investitionen, die sich potenziell nicht mehr refinanzieren lassen, sowie zu steigenden spezifischen Netzkosten pro abgesetztem Gasvolumen.

5.2.2 Profil Wärme

Ausgangslage
Gemäss IWB-Gesetz ist die IWB mit der leitungsgebundenen Versorgung von Erdgas (sowie Elektrizität und Trinkwasser) im Kanton Basel-Stadt sowie mit der Versorgung mit Fernwärme im Gebiet der Stadt Basel betraut. Das Fernwärmenetz in der Stadt Basel ist eines der grössten der Schweiz und wird in den kommenden Jahren nochmals deutlich erweitert. Die Verteilnetze sind im Besitz der IWB und die Lieferung von Fernwärme und Erdgas obliegt der IWB. Darüber hinaus kann die IWB weitere Produkte und Dienstleistungen auf dem Wärmemarkt anbieten. Ausserhalb des Kantons Basel-Stadt hält die IWB Konzessionen zum Besitz und Betrieb von Gasverteilnetzen und beliefert Kundinnen und Kunden in 29 Gemeinden in den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn mit Erdgas. Mit einigen Gemeinden sowie dem Kanton Basel-Landschaft steht die IWB in Verhandlungen zur vorzeitigen Beendigung der Konzessionsverträge und somit Ausstieg aus dem Betrieb von Gasnetzen sowie der Belieferung von Endkunden mit Erdgas. Darüber hinaus baut die IWB Wärmeverbünde in den Kantonen Aargau, Baselland und Solothurn aus und ist seit 2021 an zwei Wärmeverbünden im Kanton Schwyz beteiligt.

Energieträger
In Basel-Stadt bildet die vorgesehene Wärmetransformation den Rahmen für die langfristige Ausgestaltung der Wärmeversorgung. In diesem Rahmen geht es für die IWB darum, ein ökologisch und wirtschaftlich nachhaltiges Angebot bereitzustellen, das auf einem möglichst hohen Anteil an Primärenergie aus erneuerbaren Quellen basiert. Neben der bereits genutzten Abwärmenutzung aus der Kehrrichtverbrennungsanlage setzt die IWB hierbei auf Biomasse (Holzpellets) sowie die Nutzung von Abwärme aus der Abwasserreinigung. Bis zum Jahr 2030 wird die IWB mittels Investitionen in Erzeugungsanlagen mit klimaneutralen Brennstoffen den Anteil klimaneutraler Wärme bis auf 85% bis 90% steigern. Ab dem Jahr 2035 soll durch den vermehrten Einsatz von Biogas bzw. Biogaszertifikaten und zusätzliche Massnahmen zur Laststeuerung das Ziel erreicht sein, die Fernwärme vollständig CO_2-neutral zu produzieren. Zudem soll der energetische Wirkungsgrad des Gesamtsystems aus Produktion, Beschaffung, Verteilung und Endnutzung möglichst erhöht werden.

Das Gasnetz wird in der Folge bis auf das Hochdrucknetz zur Versorgung von Prozessgaskunden sukzessive stillgelegt. Die auf dem Ausbau des Fernwärmenetzes abgestimmte Stilllegungsplanung der IWB sieht vor, bis zum Jahr 2037 das zur Komfortwärmeversorgung dienenden Gasverteilnetz auf der Niederdruckebene stillzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die IWB jedoch eine weiterhin hohe Verfügbarkeit des Gasnetzes und eine technisch und mengenmässig hohe Versorgungssicherheit sicherstellen. Sicherheitsrelevante Investitionen müssen daher in jedem Fall umgesetzt werden. Die IWB strebt an, nicht-amortisierbare Investitionen zu vermeiden oder möglichst gering zu halten.

In den Versorgungsgebieten ausserhalb von Basel-Stadt ist die zukünftige Nutzung des IWB-Gasnetzes stark von den Bedürfnissen und Dekarbonisierungsambitionen der jeweiligen Konzessionsgemeinden sowie den energiepolitischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Kantone abhängig. Die IWB unterstützt die Gemeinden sowie Kundinnen und Kunden durch eine aktive Positionierung als Transformationspartnerin bei der Umstellung auf erneuerbare Wärmelösungen.

Vertrieb
Im Rahmen dieser Ausgangslage positioniert sich die IWB als Dienstleisterin für ökologische Wärmelösungen, die sich an den Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden ausrichtet und sie unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen mit einem gesamtheitlichen Ansatz beliefert und berät. Die IWB versteht unter ökologischen Wärmelösungen insbesondere Dienstleistungen für Komfort- und Prozesswärme, die über elektrische Netze, Fernwärmenetze und Nahwärmenetze verteilt werden. Die Umsetzung dieser Positionierung erfolgt im Rahmen der gegebenen finanziellen Vorgaben. Durch genaue Prüfung von Investitionen unter Berücksichtigung aller Risiken stellt die IWB sicher, dass sie ihre Leistungen korrekt bewerten und mit angemessenen Preisen bzw. Tarifen versehen kann.

5.2.3 Investitionsmittel Wärme

In der Periode 2027-2030 sollen maximal 432 Mio. Franken in die Sparte Wärme investiert werden. Hiervon entfallen rund 142 Mio. Franken auf die mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes verbundenen Vorhaben. Diese werden im Zeitraum der Leistungsperiode mit rund 42 Mio. Franken durch das vom Kanton gewährte Darlehen und Hausanschlussbeiträge der Kundinnen und Kunden finanziert. Damit ergibt sich für die Sparte Wärme ein gemäss § 27 IWB-Gesetz in der Leistungsperiode zu genehmigendes Investitionsvolumen von 290 Mio. Franken (siehe nachfolgend Tabelle 3).

Wärme					
	GB Wärme		**GB Netze**		**Total**
	MCHF	*Projekt / Bereich*	*MCHF*	*Projekt / Bereich*	*MCHF*
	31	Ersatzmassnahmen bestehendes Fernwärmenetz	54	Ersatzmassnahmen bestehendes Gasnetz	
	91	Neue Anlagen Fernwärmeproduktion			
	13	Ersatz Anlagen Fernwärmeproduktion			
	44	Ersatz Reststoffverwertung (RSV KVA)			
	43	Ausbau und Dekarbonisierung Wärmeverbünde			
	14	Energielösungen			
Total	**236**		**54**		**290**
Sparten-Gesamtinvestitionen (exkl. Reserve für operative und strategische Flexibilität) zu genehmigen gemäss §27 IWB-G					**290**
Bereits bewilligte Investitionen: Ausbau leitungsgebundene Wärmeversorgung (GRB Nr.21/43/14.1G vom 25. Oktober 2021)					142
Sparten-Gesamtinvestitionen Total (exkl. Reserve für operative und strategische Flexibilität)					**432**
Bedingt rückzahlbares, zinsloses Darlehen für den Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung					-42
Sparten-Gesamtinvestitionen netto Total (exkl. Reserve für operative und strategische Flexibilität)					**390**

Tabelle 3: Investitionsmittel Sparte Wärme

Ungefähr zur Hälfte sind diese Investitionen auf Ersatzmassnahmen zurückzuführen. Im bestehenden Fernwärmenetz plant die IWB Ersatzmassnahmen in Versorgungsleitungen und Netzanlagen von insgesamt 31 Mio. Franken zwischen 2027 und 2030.

Bei den Anlagen zur Wärmeproduktion sind Ersatzinvestitionen an der KVA (44 Mio. Franken) sowie weiteren bestehenden Produktionsanlagen (13 Mio. Franken) geplant. Die Ersatzinvestitionen an der KVA beinhalten hauptsächlich Ersatzmassnahmen am Wasser-Dampf-Kreislauf (14 Mio. Franken) sowie den Ofenlinien 2 und 3 (12 Mio. Franken).

In Bezug auf die Gasnetze sind die Planungen der IWB darauf ausgerichtet, das Risiko von Wertverlusten durch längerfristig nicht mehr rentabilisierbare Investitionen möglichst zu vermeiden. Die geplanten Ersatzinvestitionen ins Gasnetz (geplant 54 Mio. Franken über 4 Jahre) entsprechen daher den minimal notwendigen Massnahmen, um die einschlägigen technischen Vorschriften und Grundsätze einzuhalten. Dies insbesondere in Bezug auf die Betriebssicherheit eines Gasnetzes, den grundsätzlichen gesetzlichen Auftrag (IWB-Gesetz) sowie die im Gasversorgungsgebiet ausserhalb des Kantons Basel-Stadt bestehenden Konzessionsverträge. Investitionen erfolgen daher nur noch in den Ersatz und die Erhaltung bestehender Leitungen und Anlagen, damit die aktiven Abschnitte des Verteilnetzes bis zum Zeitpunkt der Stilllegung jederzeit sicher und gesetzeskonform betrieben und die angeschlossene Kundschaft vertragsgemäss versorgt werden können. Mit zunehmendem Durch-

schnittsalter des Gasverteilnetzes steigen bis zu ihrer Ausserbetriebnahme auch die Ersatzinvestitionen zukünftig an. Dies ist insbesondere im ausserkantonalen Versorgungsgebiet der Fall. Sofern dort der Weiterbetrieb des Gasnetzes mit erneuerbaren Gasen in der jeweiligen Gemeinde nicht gewünscht ist, leitet die IWB mögliche Stilllegungszeitpunkte aus differenzierten netzhydraulischen Betrachtungen ab, damit die Netzsicherheit jederzeit im gesamten Netzgebiet gegeben ist. Neuinvestitionen zur Erweiterung des Gasnetzes sind nicht vorgesehen und Neuanschlüsse werden nur für Prozessgaskunden am Hochdrucknetz erstellt, wobei die Finanzierung zu Lasten der Kunden geht.
Zur weiteren Dekarbonisierung der Fernwärme investiert die IWB in neue Anlagen zur Wärmeproduktion. Im Kanton Basel-Stadt betrifft dies hauptsächlich ein Vorhaben zur energetischen Nutzung gereinigter Abwässer der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Basel mittels Wärmepumpen. Durch die Versorgung der Wärmepumpen mit elektrischer Energie aus IWB-Quellen wird sichergestellt, dass die damit lokal erzeugte und eingespeiste Fernwärmemenge langfristig einen Beitrag zur Erhöhung der CO_2-Neutralität auf über 95% leistet. In der Leistungsperiode 2027 bis 2030 werden für Planung und Bau der Wärmepumpenanlage inklusive erforderlicher Netzanbindungen (Strom und Fernwärme) 91 Mio. Franken veranschlagt. Gemäss den Vorgaben von § 27 Abs. 4 des IWB-Gesetzes wird dieses Vorhaben dem Grossen Rat noch separat zur Genehmigung vorgelegt.

Darüber hinaus plant die IWB Investitionen in neue Anlagen sowie Erweiterungen bestehender Wärmeverbünde (43 Mio. Franken). Neben der weiteren Entwicklung dieser Verbünde ausserhalb des Kantons Basel-Stadt (24 Mio. Franken) beinhaltet dies auch Investitionen zur weiteren Dekarbonisierung des Wärmeverbunds Riehen, an dem die IWB zu 50 % beteiligt ist (16 Mio. Franken). Für die Entwicklung dezentraler Wärmelösungen im Contracting-Modell plant IWB 14 Mio. Franken Investitionen im Leistungszeitraum.

5.3 Sparte Wasser

5.3.1 Umfeldentwicklung

Die Wasserversorgung wird auch in Zukunft einen Teil der von der IWB zu erbringenden Grundversorgung bilden. Die Trinkwasserversorgung basiert im Wesentlichen auf der Aufbereitung von Rheinwasser im Hardwald und den Langen Erlen sowie einem lokalen Leitungsnetz, das mit den umliegenden Wasserversorgungen verbunden ist. Die steigenden Qualitätsansprüche und stetiger Kostendruck in der Produktion und im Netzerhalt führen dazu, dass die operative Zusammenarbeit von regionalen Wasserversorgern zusammen mit der IWB weiter ausgebaut und optimiert werden muss. Eine verstärkte Nutzung der Produktion der Hardwasser AG durch die angeschlossenen Baselbieter Gemeinden ist zu erwarten. Auf die Wasserversorger kommen ausserdem hohe Investitionen zu, die zur Erneuerung der bestehenden Infrastruktur notwendig sind.

5.3.2 Profil Wasser

Ausgangslage
Die Trinkwasserversorgung ist ein klassisches Grundversorgungsgeschäft im Monopol. Die IWB setzt daher ihren Schwerpunkt auf eine hohe Qualitäts- und Verfügbarkeitsgarantie der Versorgung.

Angebotsentwicklung
Auf die zunehmenden Qualitätsanforderungen und die regional sinkenden Wasserbezüge hat die IWB mit dem Ausbau der Zusammenarbeit in der Region zur Realisierung von Synergien bei den Produktionskapazitäten reagiert. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit werden die Reservoirs Wenkenköpfli und Herrenweg sowie die Anbindung des Wasserturms auf dem Bruderholz umfassend saniert. Um die hohen Investitionen der Wasserversorgung refinanzieren zu können, ist die IWB auch zukünftig auf eine angemessene, ausreichende Tarifierung angewiesen.

5.3.3 Investitionsmittel Wasser

In der Periode 2027-2030 sollen maximal 130 Mio. Franken in die Sparte Wasser investiert werden. Hierbei handelt es sich überwiegend um Ersatzinvestitionen (113 Mio. Franken) in Netz-

(90 Mio. Franken) bzw. Produktionsanlagen (23 Mio. Franken). Von den 90 Mio. Franken für Ersatzmassnahmen im Netz entfallen 59 Mio. Franken auf den Ersatz von Versorgungsleitungen. Dies beinhaltet den ungeplanten Ersatz aufgrund von Leckagen oder Beschädigungen (26 Mio. Franken), den ausserordentlichen Ersatz aufgrund der koordinierten Mitverlegung bei anderen Tiefbaumassnahmen (24 Mio. Franken) sowie die Ertüchtigung von Hauptleitungen zur Erdbebensicherheit (9 Mio. Franken). Ausserdem plant die IWB Investitionen für Ersatz und Sanierung von Hausanschlussleitungen. Die im Bereich Wasserproduktion geplanten Investitionsbeträge (23 Mio. Franken) sind hauptsächlich auf die vorgenannten Sanierungen an den Reservoirs zurückzuführen. Darüber hinaus werden Ersatzinvestitionen in Anlagentechnik und Labortechnik vorgenommen. Aus der Entwicklung städtebaulicher Areale sowie dem Anschluss einzelner Objekte ergibt sich weiterer Investitionsbedarf für neue Leitungen in Höhe von rund 17 Mio. Franken.

Wasser					
	GB Beschaffung		**GB Netze**		**Total**
	MCHF	*Projekt/Bereich*	*MCHF*	*Projekt/Bereich*	*MCHF*
	23	Ersatz Anlagen Wasserproduktion	90	Ersatzmassnahmen Wassernetz	
			17	Erweiterungen Wassernetz	
Total	**23**		**107**		**130**
Sparten-Gesamtinvestitionen (exkl. Reserve für operative und strategische Flexibilität) zu genehmigen gemäss §27 IWB-G					**130**

Tabelle 4: Investitionsmittel Sparte Wasser

5.4 Sparte Telekom

5.4.1 Umfeldentwicklung

Den schweizerischen Telekommunikationsmarkt dominieren einige wenige Marktteilnehmer (Swisscom, Salt und Sunrise). Im Bereich der Glasfasernetze (FTTH) wird meist eine Kooperation zwischen einem Telekomanbieter und dem lokalen Querverbundunternehmen angestrebt, so zum Beispiel in Basel und Zürich. Die klassischen Telekomanbieter treiben die technologische Entwicklung laufend voran und sichern sich so ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber neuen oder ausländischen Anbietern. Es handelt sich um einen sehr wettbewerblichen Markt, in dem Differenzierung hauptsächlich über eigene Infrastruktur und eine starke Marke möglich ist. In jüngerer Vergangenheit hat die starke technologische Entwicklung rund um künstliche Intelligenz (KI) eine hohe Nachfrage nach ausreichender Rechenkapazität erzeugt. Schweizweit wird eine Reihe von Rechen- und Datenzentren geplant und gebaut, um diese Nachfrage – auch an Orten mit möglichst tiefem geopolitischem Risiko – zu bedienen.

5.4.2 Profil Telekom

Ausgangslage
Die IWB hat mit der abgeschlossenen vollständigen Erschliessung von Basel mit einem Glasfasernetz die Basis, um eine Reihe wettbewerbsfähiger Produkte und Dienstleistungen in diesem Bereich anbieten zu können. Dank ihrer «Dark Fibre-Infrastruktur», also der geschützten Direktverbindung für Geschäftskundinnen und -kunden und einer Rechenzentrumsinfrastruktur, die nachhaltig betrieben werden kann, hat die IWB eine gute Ausgangslage für den Ausbau ihres Dienstleistungsangebots insbesondere in margenstarken Segmenten.

Angebotsentwicklung
Die IWB positioniert sich in Basel-Stadt wie bisher als Anbieterin von infrastrukturnahen Produkten und Dienstleistungen im Telekombereich. Kooperationen mit bestehenden Telekomanbietern sind dabei optional. Die IWB zielt darauf ab, den Zugang zu den Kundinnen und Kunden selbst zu besetzen (Bereitstellung Glasfaseranschluss). Die Strategie im Bereich Datentransportdienstleistungen

sieht die Weiterentwicklung spezifischer Produkte und Dienstleistungen vor, die es ermöglichen, zusätzlich zum bestehenden Geschäftskundenstamm die Kundensegmente KMU und Privathaushalte mit Internetlösungen im Kanton Basel-Stadt profitabler zu erschliessen. Ausserdem soll eine weitere Umsatzsteigerung durch die Maximierung der Auslastung bestehender Anlagen erreicht werden. Schliesslich sollen die weitere Automatisierung der Prozesse und die Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung dazu führen, dass Kostensenkungen realisiert werden können.

5.4.3 Investitionsmittel Telekom

In die Sparte Telekom werden maximal 14 Mio. Franken in der Periode 2027-2030 investiert. Die IWB wird ihre FttH-Datennetze bedarfsorientiert erweitern (5 Mio. Franken) und Ersatzinvestitionen im Datencenter (3 Mio. Franken) vornehmen. Im Tochterunternehmen IWB Net AG, das für den Bau und Betrieb des Basler Glasfasernetzes verantwortlich ist, werden zudem punktuelle Erweiterungsmassnahmen in FttH- und FLL-Leitungen vorgenommen (4 Mio. Franken).

Telekommunikation						
	GB Netze		**GB Unternehmensentwicklung**			**Total**
	MCHF	*Projekt/Bereich*	*MCHF*	*Projekt/Bereich*		*MCHF*
	5	Erweiterungen und Ersatz Datennetze	3	Ersatzmassnahmen Data Center		
			4	Net AG Erweiterungen		
			2	Service-Erweiterungen		
Total	**5**		**9**			**14**
Sparten-Gesamtinvestitionen (exkl. Reserve für operative und strategische Flexibilität) zu genehmigen gemäss §27 IWB-G						**14**

Tabelle 5: Investitionsmittel Sparte Telekom

5.5 Spartenübergreifende Investitionen

Ergänzend plant die IWB spartenübergreifende Investitionen in Höhe von rund 76 Mio. Franken, die dem Unternehmen insgesamt zugutekommen und daher nicht einzelnen Sparten zugeordnet werden. Hiervon entfallen bereits genehmigte Investitionen von 13 Mio. Franken im Zusammenhang mit der Arealentwicklung am Standort Kleinhüningen, die sich aus der Verlegung der Hafenbahn ergeben. Von den verbleibenden 63 Mio. Franken soll ein Grossteil in Digitalisierungsmassnahmen vorgenommen werden. Für die Weiterentwicklung bestehender ICT-Systeme sind 36 Mio. Franken geplant. Im Geschäftsbereich Vertrieb erweitert die IWB zudem bestehende Kundensysteme (3 Mio. Franken) und digitalisiert bestehende Produkt- und Lösungsangebote über alle Sparten für weitere 3 Mio. Franken. Im Zeitraum 2027-2030 sind zudem Bau- und Sanierungsmassnahmen an IWB-eigenen Liegenschaften geplant, für die 20 Mio. Franken eingeplant sind.

Gesamtunternehmen (spartenübergreifend)						
		Support		**GB Vertrieb**		**Total**
		MCHF	*Projekt/Bereich*	*MCHF*	*Projekt/Bereich*	*MCHF*
		36	ICT Systeme	3	Kundensysteme	
		20	Arealentwicklungen	3	Produktentwicklungen	
Total		**56**		**6**		**63**
Sparten-Gesamtinvestitionen (exkl. Reserve für operative und strategische Flexibilität) zu genehmigen gemäss §27 IWB-G						**63**
Bereits bewilligte Investitionen: Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn Variante „Südquai“ (GRB Nr. 24/26/08G vom 24. Juni 2024)						13
Sparten-Gesamtinvestitionen Total (exkl. Reserve für operative und strategische Flexibilität)						**76**

Tabelle 6: Spartenübergreifende Investitionsmittel

5.6 Reserve für operative und strategische Flexibilität

Darüber hinaus soll auch im Gesamtinvestitionsrahmen für die Periode 2027-2030 wieder eine Reserve vorgesehen werden, die der IWB operative und strategische Flexibilität gibt, um auf kurzfristig eintretende Investitionsnotwendigkeiten oder Marktchancen reagieren zu können. Für mögliche Projekte oder Vorhaben, die im Rahmen der festgelegten strategischen Leitlinien (insbesondere Dekarbonisierung sowie Ausbau neuer erneuerbare Energien) liegen und die jeweiligen Renditevorgaben erfüllen, wird daher eine spartenübergreifende Reserve für Investitionen in Höhe von 90 Mio. Franken vorgesehen. Im Unterschied zur die Leistungsperiode 2023-2026 werden diese Reservemittel nicht bereits auf die einzelnen Sparten aufgeteilt, sondern auf Ebene Gesamtunternehmen geführt und erst im Bedarfsfall spezifisch zugeteilt. Im Fokus stehen v.a. PV- und Windkraftprojekte. Aufgrund der hohen Realisierungsunsicherheiten in diesem Bereich, werden in der konkretisierten Spartenplanung «Strom» nur Projekte mit einem ausreichenden Reifegrad abgebildet.

6. Gesamtinvestitionen 2027-2030

6.1 Gesamtübersicht

In der Periode 2027-2030 stehen im Rahmen der Eigentümererwartungen und der IWB-Strategie 2026+ weiterhin die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und der gezielte Ersatz und Ausbau von Infrastrukturen im Bereich Stromnetze im Vordergrund. Dies widerspiegelt sich in Investitionen in Netzinfrastrukturen, neue erneuerbare Energien sowie vielfältige Wärmelösungen. Darüber hinaus fallen wiederum beträchtliche Investitionsausgaben für Erhalt und den Ersatz der bestehenden Wärme-, Strom- und Wassernetzen sowie für Wärmeproduktionsanlagen an.

Gesamtinvestitionsrahmen IWB 2027-2030						
in MCHF	Strom	Wärme	Wasser	Telekom	Gesamtunternehmen (spartenübergreifend)	Summe
Geplante Mittel	253	290	130	14	63	750
Reserve für operative und strategische Flexibilität	90					90
Gesamtinvestitionen zu genehmigen gemäss §27 IWB-G						**840**
bereits bewilligte Investitionen	26	142			13	181
Gesamtinvestitionen total						**1'020**
Darlehen	-3	-42				-45
Gesamtinvestitionen netto Total						**975**

Tabelle 7: Investitionsmittel nach Sparten

Für die Leistungsperiode 2027-2030 ist gesamthaft ein Investitionsvolumen von 1’020 Mio. Franken geplant (siehe Tabelle 7). Dieser Betrag beinhaltet die bereits genehmigten Investitionen im Rahmen der durch den Grossen Rat gutgeheissenen Vorhaben zur Erstellung der E-Ladeinfrastrukturen im Rahmen der Bus-Umflottung der BVB und des Gesamtkonzepts E-Mobilität, zum Ausbau des Fernwärmenetzes sowie die Vorleistungen zugunsten der Verlagerung des Hafenbahnhofs von zusammen 181 Mio. Franken. Die in der Periode geleisteten Finanzierungsbeiträge des Kantons an diese Vorhaben (45 Mio. Franken) werden investitionsmindernd in Abzug gebracht. Die übrigen geplanten Investitionsausgaben in Höhe von 840 Mio. Franken stellen das für die anstehende Leistungsperiode benötigte, zu bewilligende Investitionsvolumen der IWB dar, unabhängig von Fremd- oder Eigenfinanzierung.

Die Investitionen in den Sparten Strom und Wärme bilden mit zusammen mehr als 500 Mio. Franken den grössten Investitionsanteil und beinhalten sowohl Ersatz- als auch Neuinvestitionen. Die Investitionen in den Sparten Wasser und Telekom sind hauptsächlich dem Netzersatz zuzuschreiben. Spartenübergreifende Investitionen beinhalten hauptsächlich Digitalisierungsmassnahmen und die Ertüchtigung der IWB-eigenen Liegenschaften. Die IWB plant zu genehmigende Investitionen von rund 650 Mio. Franken in ihr Bestandsgeschäft und rund 100 Mio. Franken in die Umsetzung ihrer Unternehmensstrategie. Darüber hinaus enthält der Investitionsrahmen die geplanten Mittel im Sinne der Flexibilitätsreserve von bis zu 90 Mio. Franken, die im Bedarfsfall und bei Erfüllung der entsprechenden Wirtschaftlichkeitsvorgaben in weitere strategisch relevante Massnahmen investiert werden können.

Zudem soll auch in der anstehenden Leistungsperiode die Möglichkeit gegeben werden, dass – unter Einhaltung des zu bewilligenden Gesamt-Investitionsrahmens von 840 Mio. Franken – Mittel zwischen den Sparten Strom, Wärme und Wasser verschoben werden können, falls es in der Realisierung von einzelnen Vorhaben oder aufgrund von unerwarteten Ereignissen zu einem operativen Bedarf kommt und die entstehenden Ausgaben die geplanten Sparten-Gesamtinvestitionen überschreiten. Die maximal mögliche Verschiebung wird bei 20 Mio. Franken festgelegt.

6.2 Finanzierung

In die vorliegende Investitionsplanung ist durch die finanzielle Mehrjahresplanung 2027-2030 abgestützt. Die den einzelnen Sparten fest zugewiesenen Investitionsmittel von 750 Mio. Franken sowie die Investitionsmittel ohne feste Zuweisung von 90 Mio. Franken als strategische Reserve gemäss Kapitel 5.6 können von der IWB vollständig aus eigenerwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Dies gilt nicht für die vom Grossen Rat bereits bewilligten Investitionsvorhaben (insb. Fernwärmeausbau, Ladestationen BVB-E-Busse). Aufgrund des substanziellen Volumens dieser Investitionen kann in den einzelnen Jahren sowie kumuliert über die Leistungsperiode ein negativer Free Cashflow und somit ein Finanzierungsbedarf resultieren, welcher über die Aufnahme von Fremdkapital gedeckt werden muss. Der Finanzierungsbedarf wurde auf Basis der Planung so kalkuliert, dass die Gewinnausschüttung an den Kanton im vorgegebenen Rahmen möglich ist.

Die Verschuldungskapazität der IWB lässt eine Finanzierung über Fremdkapital im erforderlichen Umfang zu. Die Kapitalstruktur der IWB bleibt weiterhin solide und die vom IWB-Verwaltungsrat definierten finanzwirtschaftlichen Grenzwerte werden eingehalten. Mit einer Eigenkapitalquote von 70,3% per Ende 2025 ist die IWB weiterhin gut mit Eigenmitteln ausgestattet. Die Eigenkapitalquote liegt klar über der Mindestvorgabe von 40% gemäss § 20 Abs. 3 IWB-Gesetz. Zudem bleibt der Verschuldungsfaktor unterhalb des in der IWB-Finanzpolitik definierten Korridors.

Das derzeitige Umfeld ist durch grosse Wachstumschancen und Opportunitäten gekennzeichnet. Um solche Chancen auch ausserhalb des Investitionsrahmens wahrnehmen zu können, wird die IWB Optionen prüfen, um die Finanzierung von dezentralen Kundenlösungen sowie Anlagen des Beschaffungsportfolios so zu gestalten, dass der Hauptteil der Finanzierung nicht von der IWB getragen werden muss, sondern durch dritte Partner (z.B. institutionelle Investoren wie Pensionskassen, Versicherungen o.ä.).

Wie bereits vorne ausgeführt, ist die IWB gemäss Eignerstrategie des Regierungsrats angehalten, ihren Betrieb finanziell nachhaltig zu gestalten und bei überschaubaren finanziellen Risiken genügend Gewinne zum Erhalt der Ertragskraft sicherzustellen. Zudem ist die IWB angehalten, ausserhalb der Grundversorgung ihre Vermögenswerte zu steigern. Der Verwaltungsrat der IWB hat die finanziellen Vorgaben gemäss Eignerstrategie in Form einer zu erzielenden nachhaltigen Rentabilität konkretisiert. Insbesondere bei Projekten ausserhalb der Grundversorgung muss die Einhaltung der vorgegebenen Mindestrendite anhand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung sichergestellt werden. Um das Ziel der Wertsteigerung mittels dieser Projekte zu erreichen, müssen diese im Durchschnitt eine höhere Rendite im Vergleich zur Mindestanforderung erzielen.

7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist bei dieser Vorlage nicht erforderlich.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

I. Entwurf Grossratsbeschluss
II. Gesetzlicher Auftrag IWB (§§ 3-7 IWB-Gesetz)
III. Eignerstrategie des Regierungsrats für die IWB für die Jahre 2027 bis 2030

Grossratsbeschluss

Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2027-2030 (Planungsbericht IWB 2027-2030)

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben]vom [Datum eingeben] sowie den Bericht der [Kommission eingeben] Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag der IWB für die Periode 2027-2030 wird genehmigt.
2. Der Investitionsrahmen der IWB für die Periode 2027-2030 wird mit Gesamtinvestitionen pro Sparte wie folgt genehmigt:
 a) Sparte Strom Fr. 253 Mio.
 b) Sparte Wärme Fr. 290 Mio.
 c) Sparte Wasser Fr. 130 Mio.
 d) Sparte Telekom Fr. 14 Mio.
 e) Gesamtunternehmen (spartenübergreifend) Fr. 63 Mio.
 f) Reserve für operative und strategische Flexibilität Fr. 90 Mio.

 Verschiebungen von gesamthaft bis zu Fr. 20 Mio. zwischen einzelnen Sparten sind zulässig, sofern der Investitionsrahmen von total Fr. 840 Mio. eingehalten wird.

Der Beschluss ist zu publizieren. Ziffer 2 unterliegt dem Referendum.

Beilage

Gesetzlicher Auftrag der IWB (IWB-Gesetz, Stand 1. Februar 2025)

Sicherstellung der Versorgung *§ 3.1 / § 3.1bis / § 3.2 IWB-G*

- Die IWB erfüllen öffentliche Aufgaben in den Bereichen Elektrizität, Erdgas, Fernwärme, Trinkwasser und thermische Kehrichtverwertung. Sie gewährleisten im Rahmen der Verfügbarkeit die Versorgung des Kantons Basel-Stadt mit leitungsgebundener Energie und mit leitungsgebundenem Trinkwasser nach Massgabe dieses Gesetzes und des Bundesrechts.
- Die IWB sind berechtigt, Leitungsabschnitte des Gasnetzes im Einklang mit den Festlegungen im Energierichtplan oder bei fehlender Wirtschaftlichkeit einer notwendigen Erneuerung für die IWB stillzulegen. Betroffene Gasbezügerinnen und -bezüger sind mindestens zwei Jahre im Voraus über die geplante Stilllegung zu informieren. Allfällige Entschädigungen richten sich nach dem Energiegesetz (EnG) vom 16. November 2016.
- Die Versorgung umfasst Bau, Betrieb und Unterhalt von betriebseigenen Anlagen für Produktion, Speicherung, Transport und Verteilung, die Beteiligung an solchen Anlagen sowie die Beschaffung von Energie und Trinkwasser. Der Begriff des leitungsgebundenen Trinkwassers umfasst in diesem Gesetz auch das Brauch- und Löschwasser.

Versorgungsnetze *§ 4.1 / § 4.2 IWB-G*

- Die IWB erstellen, betreiben und unterhalten in den Sparten Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Trinkwasser sichere und leistungsfähige Netze.
- Die IWB erstellen Mehrjahrespläne zur Gewährleistung von sicheren, leistungsfähigen und effizienten Versorgungsnetzen.

Erfüllung von zusätzlicher öffentlicher Leistung *§ 5.1 IWB-G*

- Die IWB stellen auf der Basis eines Leistungsauftrags und unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Umweltschutzes Leistungen in den Bereichen öffentliche Beleuchtung, öffentliche Uhren und öffentliche Brunnen sicher. Unter Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips können die IWB ihre Leistungen für die öffentliche Beleuchtung und die öffentlichen Uhren als Zuschlag zum Stromnetznutzungsentgelt bei den Strombezügerinnen und -bezügern und ihre Leistungen für die öffentlichen Brunnen als Zuschlag bei den Wasserbezügerinnen und -bezügern geltend machen.

Gewerbliche Leistungen *§ 6.2 IWB-G*

- Die IWB sind zudem berechtigt, a) in diesem Gesetz aufgeführte Leistungen auch ausserhalb des Kantonsgebiets zu erbringen; b) Energiedienstleistungen, Telekommunikationsdienste und weitere branchennahe Tätigkeiten anzubieten.

Grundsätze der Versorgung *§ 7.1 - § 7.7 IWB-G*

- Die IWB richten ihre Geschäftstätigkeit auf eine sichere, umweltschonende, im Rahmen optimaler Energienutzung ausreichende und wirtschaftliche Versorgung aus.
- Die Energieversorgung soll sich auf verschiedene Energieträger abstützen und die Nutzung und Förderung von erneuerbarer Energie berücksichtigen.
- Im Bereich der Elektrizität streben die IWB an, den Absatz vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken. Sie stellen durch Beteiligungen und/oder langfristige Lieferverträge sicher, dass durchschnittlich über fünf Jahre mindestens 80% der von den IWB an die Endkundinnen und Endkunden veräusserten Elektrizität aus erneuerbaren Energien erzeugt wird.
- Die IWB beteiligen sich nicht an Grosskraftwerken, welche für die Erzeugung von Elektrizität aus nicht erneuerbaren Energien (Kernkraft, Erdgas und Kohle) angelegt sind, und vermeiden, soweit im Rahmen ihres Versorgungsauftrags wirtschaftlich tragbar, den Einkauf von Elektrizität aus solchen Grosskraftwerken.

Gesetzlicher Auftrag der IWB (IWB-Gesetz, Stand 1. Februar 2025)

- Die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeerzeugung im Kanton Basel-Stadt endet im Jahr 2037. In Bereichen des Fernwärmeversorgungsgebiets nach §1 Abs. 2^{bis}, in denen bis dahin eine Abgabe von Fernwärme noch nicht möglich ist, kann der Regierungsrat auf Antrag der IWB hin zeitlich befristete Ausnahmen vorsehen.
- Die IWB wirken darauf hin, dass die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeerzeugung ausserhalb des Kantonsgebietes bis spätestens zum Jahr 2050 beendet wird; vorbehalten bleibt die Versorgung mit Gas auf Basis von erneuerbaren Quellen.
- Die IWB stellen sicher, dass Erweiterungen des Netzes für die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeerzeugung nur noch im Rahmen der im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung bestehenden vertraglichen Verpflichtungen erfolgen und Investitionen in das Netz für die Erdgasversorgung zur Wärmeerzeugung bis zum Zeitpunkt der Einstellung der Versorgung mit Erdgas für die Wärmeerzeugung so weit als möglich abgeschrieben sind.

Eignerstrategie für die IWB Industrielle Werke Basel 2027-2030

Vom 3. November 2026

1. Allgemeine Bestimmungen

Die IWB Industrielle Werke Basel (IWB) ist seit dem Jahr 2010 in der Rechtsform einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt eine Unternehmung im Alleinbesitz des Kantons Basel-Stadt. Im Rahmen der und ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen zur IWB legt der Regierungsrat strategische, politische, wirtschaftliche und unternehmerische Zielsetzungen und Rahmenbedingungen in Form dieser Eignerstrategie fest. Der Erlass der Eignerstrategie stützt sich auf die vom Regierungsrat erlassenen Richtlinien zur Public Corporate Governance (Stand 24. Juni 2026).

In der Eignerstrategie formuliert der Regierungsrat die mittelfristigen, grundsätzlich auf vier Jahre ausgerichteten Ziele für seinen Umgang mit der Beteiligung an der IWB. Sie richtet sich primär an den Verwaltungsrat der IWB und gibt diesem die Eckwerte für die strategische Ausrichtung der IWB vor. Sie dient dem Regierungsrat als Grundlage für die Mandatierung der von ihm gewählten Mitglieder des IWB-Verwaltungsrats. Diese sind verpflichtet, ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat im Einklang mit der Eignerstrategie auszuüben. Die in der Eignerstrategie enthaltenen Vorgaben sind für die Unternehmung und ihre Führungs- und Aufsichtsgremien in der Steuerung und Aufsicht der IWB verbindlich. Sie dienen als Ausgangspunkt für die Rechenschaftsablegung des vom Regierungsrat gewählten Verwaltungsrats hinsichtlich des Zielerreichungsgrades. Vorbehalten bleiben Anpassungen seitens des Eigners aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen, veränderten Zielen des Eigners oder besonderen Vorkommnissen.

Die IWB-Eignerstrategie stützt sich auf bzw. ergänzt folgende rechtlichen Grundlagen:

- §15 und §16a sowie §31 und §32 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005
- Gesetz über die Industriellen Werk Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009.

2. Ziele des Eigners

2.1 Grundsätzlich

Innerhalb des generellen Auftrags nach §15 der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 (KV, SG 110.100), auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und auf eine nachhaltige Entwicklung hinzuwirken, sorgt der Kanton Basel-Stadt gemäss §16a Abs. 2 KV im Rahmen seiner Kompetenzen insbesondere dafür, dass der Ausstoss an Treibhausgasemissionen im Kanton Basel-Stadt in allen Sektoren bis zum Jahr 2037 auf Netto-Null sinkt. Der Kanton Basel-

.

Stadt sorgt gemäss § 31 der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 (KV, SG 110.100) ausserdem für eine sichere, der Volkswirtschaft förderliche und umweltgerechte Energieversorgung. Er fördert die Nutzung von erneuerbaren Energien, die Nutzung neuer Technologien und die dezentrale Energieversorgung sowie den sparsamen und rationellen Energieverbrauch. Er wendet sich gegen die Nutzung von Kernenergie und hält keine Beteiligungen an Kernkraftwerken. Gemäss § 31 der Kantonsverfassung gewährleistet der Staat ausserdem die Versorgung mit gutem Trinkwasser und achtet auf eine sparsame Verwendung des Brauchwassers. Die Versorgung mit Wasser kann nicht an Unternehmen übertragen werden, an denen Private gewinnbeteiligt sind.

2.2 Übergeordnete Zielsetzungen

Der Regierungsrat verfolgt mit der Beteiligung an der IWB folgende, übergeordnete Zielsetzungen.

I. *IWB als Grundversorgungsunternehmen auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt*:

- Die IWB strebt eine hohe Versorgungssicherheit der Anlagen und Leitungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik an.
- Das Angebot der IWB richtet sich aus an den politischen Zielen zur Gewährleistung einer klimafreundlichen, ökologischen, vollständig aus erneuerbaren Quellen gespeisten sowie mengenmässig sicheren Energieversorgung. Die IWB trägt dazu bei, das Ziel von Netto-Null Treibhausgasemissionen im Kanton Basel-Stadt bis im Jahr 2037 zu erreichen. Sie setzt die in ihrer Zuständigkeit liegenden Vorhaben entsprechend den Massnahmen der kantonalen Klimaschutzstrategie um.
- Die IWB stellt in guter Qualität und ausreichender Menge die bedarfs- sowie umwelt- und klimagerechte Versorgung mit leitungsgebundener Energie und Wasser sicher (Service public).
- Die IWB bietet ihren Kunden eine breite und qualitativ hochstehende Produkte- und Dienstleistungspalette.
- Die IWB ist angehalten, ihren Betrieb möglichst ökologisch nachhaltig und umweltschonend zu gestalten. Sie reduziert ihre eigenen, mit der Betriebstätigkeit ausserhalb der Energie- und Wasserproduktion verbundenen CO_2-Emissionen auf Netto-Null bis spätestens zum Jahr 2030.
- Die IWB ist angehalten, ihren Betrieb wirtschaftlich nachhaltig zu gestalten.
- Die IWB ist angehalten, sichere und attraktive Arbeitsplätze anzubieten und mitarbeiterfreundliche Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.

II. IWB als Dienstleister ausserhalb der Grundversorgung:

- Die IWB erbringt als wachstums- und ergebnisorientiertes Unternehmen Dienstleistungen in Energie- und energienahen Bereichen innerhalb und ausserhalb des Kantons Basel-Stadt.
- Auch ausserhalb der Grundversorgung verfolgt die IWB das Ziel, klimafreundliche und ausschliesslich auf erneuerbaren Quellen basierende Produkte und Dienstleistungen der Energieversorgung anzubieten, und unterstützt das Ziel von Netto-Null Treibhausgasemissionen im Kanton Basel-Stadt bis im Jahr 2037. Ausserhalb des Kantonsgebietes wirkt die IWB darauf hin, dass die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeerzeugung bis spätestens zum Jahr 2050 beendet wird.

- Die IWB sorgt dafür, dass diese unternehmerische Tätigkeit die Vermögenswerte steigert und eine risikogerechte Verzinsung des eingesetzten Kapitals sicherstellt.

2.3 Zielsetzungen für IWB als Grundversorgungsunternehmen

Umfang der Leistungen: Die IWB soll im Kanton Basel-Stadt die konstante, unterbruchsfreie Lieferung von Energie und Trinkwasser entsprechend dem Bedarf von Haushalten und Unternehmen gewährleisten und zudem einen Beitrag zur Erschliessung des Kantons mit modernen und hochwertigen Telekominfrastrukturen leisten.

Art der Leistungserbringung: Die IWB sorgt für die Bereitstellung von Energie entweder durch eigene Produktion (dies primär über Beteiligung an Kraftwerken) oder Beschaffung am Markt (Handel). Als Netzbetreiberin sorgt sie für die konstante Verfügbarkeit der in einem modernen Lebens- und Wirtschaftsraum unverzichtbaren Versorgungsinfrastruktur. Sie trägt dabei der Krisenvorsorge und dem Schutz kritischer Infrastrukturen Rechnung. Die IWB soll möglichst die gesamte Wertschöpfungskette über alle Stufen von Produktion, Beschaffung, Netzbetrieb bis zum Verkauf abdecken. Hierbei berücksichtigt sie die zunehmende Dezentralisierung des Energiesystems.

Positionierung der Unternehmung: Die IWB soll sich umfassend auf die ausschliessliche Versorgung mit ökologisch nachhaltig produzierter Energie ausrichten und ihr Angebot auf klimafreundlichen, ressourcenschonenden Produkten aufbauen. Neue Technologien und Geschäftsmodelle sollen zur Stärkung des Unternehmens als Grundversorger gezielt genutzt werden.

Wirtschaftliche Anforderungen: Die IWB soll ihre Vermögenswerte erhalten und eine den Bedingungen der unterschiedlichen Grundversorgungsbereiche entsprechende, angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals sicherstellen.

2.4 Zielsetzungen für IWB als Dienstleister ausserhalb der Grundversorgung

Umfang der Leistungen: Die Möglichkeiten offener Energiemärkte sollen von der IWB als Chance genutzt werden. Dabei soll die IWB ihr Angebot auf energie- und energienahe Dienstleistungen ausrichten und unternehmerisch Synergien mit dem Grundversorgungsgeschäft nutzen. Energieversorgungsangebote sollen, wenn sinnvoll, mit Möglichkeiten neuer Technologien ergänzt werden, zum Beispiel im Bereich von Batteriespeichern und Flexibilitäten, im Bereich dezentraler Energiemanagementsysteme, im Bereich der Produktion und Verteilung von grünem Wasserstoff oder im Bereich von CO_2-Abscheidung und -Speicherung sowie Negativemissionstechnologien.

Positionierung der Unternehmung: Die IWB ist bei ihrer unternehmerischen Tätigkeit dafür besorgt, dass ihre Markt-Dienstleistungen ausserhalb der Grundversorgung ebenfalls der Positionierung als ökologisch ausgerichtetes, der Nachhaltigkeit verpflichtetes Basler Unternehmen entsprechen.

Wirtschaftliche Anforderungen: Die IWB soll ihre Vermögenswerte steigern und eine risikogerechte Verzinsung des eingesetzten Kapitals sicherstellen. Zudem soll sie dafür besorgt sein, dass die eingegangenen unternehmerischen Risiken zu keinem Zeitpunkt den Auftrag zur Grundversorgung im Kanton Basel-Stadt gefährden können.

3. Vorgaben zur Ausrichtung des Unternehmens

3.1 IWB als Grundversorgungsunternehmen

3.1.1 Unternehmerische Zielvorgaben

Der Regierungsrat erwartet, dass die IWB, klimafreundliche, attraktive, sichere und qualitativ hochwertige Leistungen zur Energie- und Wasserversorgungerbringt und die dafür notwendige Infrastruktur bereitstellt.

Der Regierungsrat erwartet, dass die IWB eine zuverlässige Infrastruktur für Energie- und Wassernetze als Grundlage für eine sichere Grundversorgung erstellt, unterhält und betreibt und die dafür erforderlichen Investitionen tätigt. Die Weiterentwicklung des Stromverteilnetzes soll insbesondere auch dem Ausbau der dezentralen Photovoltaik-Produktion Rechnung tragen.

Die IWB beteiligt sich nicht an Grosskraftwerken, die Strom aus nicht erneuerbaren Energien erzeugen (AKW, Gas, Kohle), und sie vermeidet den Einkauf von Strom aus solchen Kraftwerken. Die IWB deckt ihren Stromabsatz vollständig mit Strom aus erneuerbaren Energien.

Die Strombeschaffung soll zu mindestens 80 % aus eigenen Anlagen (Besitz oder Beteiligung) gedeckt werden.

Im Bereich der Wärmeversorgung soll bis zum Jahr 2037 der Ausbau des Fernwärmenetzes in den hierfür vorgesehenen Stadtgebieten von Basel realisiert sein. Die Netzerweiterung ist im Rahmen des Geschäftsmodells Infrastruktur mit den Baumassnahmen der übrigen Infrastruktursysteme eng und mit möglichst grossem zeitlichem Vorlauf zu koordinieren. Bis zum Jahr 2035 ist eine zu 100% CO_2-neutrale Erzeugung der Fernwärme zu realisieren. Die Versorgung mit Erdgas für die Erzeugung von Komfortwärme soll ab dem Jahr 2037 ausschliesslich noch ausserkantonal erfolgen. In Gebieten des Fernwärmeversorgungsgebiets, in denen bis dahin eine Abgabe von Fernwärme noch nicht möglich ist, kann der Regierungsrat auf Antrag der IWB hin befristete Ausnahmen vorsehen.

Mit ihrem qualitativ hochstehenden Angebot an Energie, Wasser und Telekomdiensten strebt die IWB nachhaltige Kundenbeziehungen an und leistet damit einen Beitrag an die Standortattraktivität des Kantons.

3.1.2 Finanzielle und wirtschaftliche Zielvorgaben

Die IWB realisiert – im bundesrechtlich zulässigen Rahmen – eine den Bedingungen der unterschiedlichen Grundversorgungsbereiche entsprechende Gesamtkapitalverzinsung.

In den bundesrechtlich regulierten oder kantonal geregelten Bereichen natürlicher Monopole operiert die IWB grundsätzlich mit kostendeckenden Tarifen bei angemessener Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Die Werte für die in den Versorgungsbereichen jeweils erwartete Kapitalverzinsung werden im Rahmen der Tarifabstimmung mit dem zuständigen Departement überprüft.

Die Preissetzung wird regelmässig auch durch Benchmarks überprüft. Ziel ist es, mit einer vorausschauenden Preispolitik langfristig geglättete Tarife für die Bezügerinnen und Bezüger von

Energie, Wasser und Entsorgungsleistungen zu gewährleisten, die die soziale und volkswirtschaftliche Verträglichkeit berücksichtigen. Soweit von ihr beeinflussbar, sorgt die IWB dafür, dass die Strompreise bereinigt um die kantonale Förder- und Lenkungsabgabe auch in Zukunft unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen.

3.1.3 Vorgaben betreffend regulatorische Anforderungen

Die IWB sorgt im Rahmen eines allgemeinen Risikomanagements dafür, dass gesetzliche und regulatorische Bestimmungen eingehalten werden. Dies gilt insbesondere auch für nationale regulatorische Bestimmungen in den Bereichen Energie, Wasser und Umwelt.

3.1.4 Zielvorgaben zur Leistungserbringung und Aufgabenerfüllung

Als kantonale Unternehmung erbringt IWB der Basler Bevölkerung Dienstleistungen mit einem hohen Mass an Kundenorientierung.

IWB pflegt zu ihren Anspruchsgruppen Beziehungen, die auf Respekt, Vertrauen, transparenter Kommunikation und unternehmerischem Denken fussen.

3.2 IWB als Dienstleister ausserhalb der Grundversorgung

3.2.1 Unternehmerische Zielvorgaben

Der Regierungsrat erwartet, dass IWB sich nicht nur in den Bereichen der Grundversorgung, sondern auch in den liberalisierten Energie- und energienahen Märkten engagiert und die bestehenden Synergien zum Grundversorgungsgeschäft nutzt.

Die angebotenen Strom- und Wärmeprodukte sollen es den Kundinnen und Kunden im Markt ermöglichen, sich gemäss ihrer jeweiligen Risikobereitschaft mit Energie zu versorgen, und ihnen im Bedarfsfall helfen, Volatilitätsrisiken zu beherrschen.

Im Rahmen ihres Auftrags und des Unternehmenszwecks kann die IWB weitere branchennahe Produkte und Dienstleistungen herstellen und vermarkten und geografisch expandieren.

3.2.2 Finanzielle und wirtschaftliche Zielvorgaben

In den marktnahen Bereichen unterliegt die Preissetzung dem Wettbewerb und den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen der IWB.

Die IWB realisiert eine dem eingegangenen Risiko angemessene, marktübliche Gesamtkapitalrendite.

3.2.3 Vorgaben betreffend regulatorische Anforderungen

Die IWB sorgt im Rahmen eines allgemeinen Risikomanagements dafür, dass auch im Bereich ihres Markthandelns alle relevanten nationalen oder internationalen gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen eingehalten werden.

3.3 Gesamtunternehmen

3.3.1 Finanzielle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Sämtliche Ausgaben werden regelmässig auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit hin überprüft. Der Regierungsrat erwartet eine kontinuierliche Steigerung der Kosteneffizienz und der Produktivität in den Betriebsabläufen.

Die Finanzierung der Betriebstätigkeit und der Investitionen der IWB erfolgt durch Eigen- oder Fremdkapital gemäss IWB-Gesetz.

Die Eigenkapitalquote darf den Wert von 40 % nicht unterschreiten. Sobald festgestellt wird, dass die Eigenkapitalquote unter diesen definierten Wert sinken könnte oder gesunken ist, jedoch spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses, ist durch den Verwaltungsrat zuhanden der Eignervertretung gemäss Ziffer 4.1 eine Risikobeurteilung durchzuführen und sind Massnahmen vorzulegen, die die Einhaltung bzw. Wiedererreichung der Mindest-Eigenkapital-Quote sicherstellen.

Die IWB sind befugt, gedeckte Finanzgeschäfte und -transaktionen abzuwickeln, soweit sie dem Energiehandel zum Zwecke der Portfolio-Bewirtschaftung dienen oder nötig sind für den Erwerb von Beteiligungen bzw. für Investitionen, die mit dem Geschäftszweck der IWB verbunden sind. Reine Finanzgeschäfte sind untersagt. Beim Handel an Energiebörsen zur Sicherung von für die Kundenversorgung notwendiger Energiemengen sind Handelsinstrumente zu verwenden, deren Risiken beherrschbar sind. Der Verwaltungsrat erlässt ein Energiehandels-Reglement, welches adäquate Risikolimiten definiert.

Es ist ein engmaschiges Liquiditätsmanagement sicherzustellen, das den Energiehandelsrisiken der IWB-Rechnung trägt und dazu beiträgt, dass diese beherrschbar sind.

Falls begründete Besorgnis einer Überschuldung besteht oder eine Überschuldung bereits eingetreten ist, erfolgt das weitere Vorgehen grundsätzlich in Anlehnung an Art. 725 des Obligationenrechts vom 30. März 1911 (OR). Insbesondere sind der Eignervertretung rechtzeitig Sanierungsmassnahmen vorzulegen.

3.3.2 Gewinnausschüttung

Gemäss § 29 IWB-Gesetz entscheidet der Regierungsrat über die Verwendung der Jahresgewinne der IWB. Für die Ausschüttung von Gewinnen der IWB an den Kanton gilt Folgendes:

- Die Gewinnausschüttung wird progressiv mit vier Stufen (Gewinnbereiche) berechnet. Angewendet wird ein Abgabesatz von 35 % bis 50 %. Für den auf die jeweilige Stufe entfallenden Teil des Jahresgewinns gilt der jeweils definierte Satz. Die Summierung über die vier Stufen ergibt die fällige Gewinnausschüttung.
- In jedem Fall beträgt die Gewinnausschüttung mindestens 20 Mio. Franken, sofern der Jahresgewinn der IWB diese Schwelle übersteigt.
- Von der ermittelten Gewinnausschüttung wird bis einschliesslich Geschäftsjahr 2031 ein Betrag von jährlich 4 Mio. Franken als Anteil zur Finanzierung des Fernwärmenetzausbaus in Basel in Abzug gebracht.

3.3.3 Kooperationen, Beteiligungen, Ausgliederungen

Die Rechtsform der IWB als selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung des Kantons im Alleinbesitz des Kantons soll beibehalten werden. Sie kann überprüft werden, wenn sich Umstände ergeben, die eine Änderung vorteilhaft oder notwendig erscheinen lassen.

Die IWB kann Beteiligungen erwerben sowie strategische Kooperationen bzw. Allianzen mit anderen Energieversorgungsunternehmen oder branchennahen Unternehmen eingehen, falls es zur Erfüllung ihres Auftrags und des Geschäftszwecks sinnvoll ist und die Risiken tragbar sind.

Wo sinnvoll, kann überprüft werden, ob einzelne Unternehmensbereiche, die nach Markt- und Wettbewerbsregeln geführt werden müssen und die für die Erfüllung des Grundversorgungsauftrags nicht notwendig sind, rechtlich eigenständig geführt werden.

3.3.4 Nachhaltigkeit

Der Regierungsrat erwartet, dass die IWB sich in ihrer gesamten betrieblichen Tätigkeit der Nachhaltigkeit und dem Ziel Netto-Null Treibhausgasemissionen im Kanton Basel-Stadt bis zum Jahr 2037 verpflichtet. Dies beinhaltet ökologische, ökonomische und soziale Aspekte. Im Hinblick auf das Ziel von Netto-Null bis zum Jahr 2037 soll die IWB dort, wo es sinnvoll ist, auch die Möglichkeiten von Lösungen für die CO_2-Abscheidung und -Speicherung sowie Negativemissionstechnologien nutzen.

Die IWB betreibt ein Nachhaltigkeitsmanagement, zu dem auch die Erstellung eines jährlichen Nachhaltigkeitsberichts gehört. Damit wird die kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Nachhaltigkeit gewährleistet.

Die IWB ist bestrebt, dass Mitarbeitende bei Dienstreisen die Öffentlichen Verkehrsmittel benützen. Die Nutzung des Flugzeugs soll nur dann erfolgen, wenn das Reiseziel ausserhalb eines Radius von 1‘000 Kilometern von Basel-Stadt liegt. Ausnahmen von dieser Regelung sind unter Berücksichtigung der unternehmerischen Aspekte restriktiv zu bewilligen.

3.3.5 Personalpolitik

Das Personal der IWB wird nach den Bestimmungen des Personalgesetzes und des Lohngesetzes angestellt, wobei zur Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit der IWB auf dem Kaderarbeitsmarkt mit Zustimmung des Regierungsrates die Auszahlung von ergänzenden Vergütungen im Rahmen des Kaderreglements gemäss § 13 Abs. 4 IWB-Gesetz möglich ist.

Die IWB soll im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten möglichst mitarbeiterfreundliche Arbeitsbedingungen anbieten, die der Zufriedenheit des Personals Rechnung tragen. Sie pflegt mit den relevanten Personalvertretungen einen sozialpartnerschaftlichen Austausch.

Die IWB fördert die tatsächliche Gleichstellung der Frauen und Männer, für gleichwertige Arbeit wird der gleiche Lohn bezahlt. Die IWB überprüft periodisch die Lohngleichheit nach den Vorgaben des Lohngleichheitsdialogs, die Lohngleichheit gilt als eingehalten, wenn der Logib-Wert niedriger als die methodische Unsicherheitsschwelle von 5 Prozent liegt; sie strebt die regelmässige Erneuerung des Labels «fair compensation» an und fördert mit dem Listing auf der «Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» zusätzlich die Lohntransparenz.

Es ist anzustreben, dass im Kader und in der Geschäftsleitung Frauen und Männer mindestens zu je einem Drittel vertreten sind. Die IWB fördert Diversität und die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Die IWB engagiert sich aktiv in der Berufsbildung und stellt entsprechende Ausbildungsplätze für verschiedene Berufsgruppen zur Verfügung. Soweit möglich und der Bedarf gegeben, sollen bei der IWB ausgebildete Mitarbeitende in feste Anstellungen übernommen werden.

3.3.6 Meldung von Missständen (Whistleblowing)

Die IWB unterhält eine unabhängige, interne Meldestelle, bei der Angestellte Missstände melden können. Meldungen können anonym erfolgen. Zulässig sind nur Meldungen, die in gutem Glauben erfolgen.

Zulässige Meldungen an die interne Meldestelle verstossen nicht gegen das Geschäftsgeheimnis. Angestellte dürfen aufgrund von zulässigen Meldungen im Anstellungsverhältnis nicht benachteiligt werden.

Der Verwaltungsrat regelt in seinem Geschäfts- und Organisationsreglement die Einzelheiten.

Im Übrigen haben die Angestellten der IWB die Möglichkeit, der kantonalen Meldestelle (Ombudsstelle) Missstände zu melden. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften.

4. Vorgaben zur Führung und Steuerung

4.1 Aufsicht durch den Regierungsrat, Eignervertretung und Mandatsverträge

Die Aufsicht über die IWB erfolgt durch den Regierungsrat. Er vertritt gegenüber der IWB die Eignerinteressen des Kantons, indem er die Eignerstrategie festlegt, den Verwaltungsrat wählt und über die Umsetzung der Eignerstrategie wacht. Ihm obliegt ausserdem die Genehmigung der vom IWB-Gesetz zur Genehmigung vorgesehenen Geschäfte.

Das zuständige Fachdepartement für die IWB ist das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU). Diesem obliegt die Eignervertretung gegenüber der IWB und es sorgt für die Berichterstattung an den Regierungsrat.

Die Aufträge des Eigners werden durch die vom Regierungsrat gewählten Vertreter resp. Vertreterinnen im Verwaltungsrat der IWB wahrgenommen. Dazu kann ein entsprechender Mandatsvertrag zwischen dem fachverantwortlichen Regierungsrat resp. der fachverantwortlichen Regierungsrätin und den einzelnen VR-Mitgliedern abgeschlossen werden.

Beim Erlass von Tarifen für die Grundversorgung, die der Genehmigung des Regierungsrats unterliegen, orientiert sich der Verwaltungsrat der IWB an den Vorgaben des Eigners im Hinblick auf die soziale und volkswirtschaftliche Verträglichkeit der Preise für Energie, Wasser und Entsorgungsleistungen.

4.2 Oberaufsicht durch den Grossen Rat

Die Oberaufsicht über die IWB liegt beim Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt gemäss den Bestimmungen der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005.

Die parlamentarischen Oberaufsichtskommissionen (Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission) oder weitere Kommissionen des Grossen Rates wenden sich für Aufträge und Anfragen betreffend die IWB an den Regierungsrat.

Die Finanzaufsicht wird gemäss den Bestimmungen des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes (FVKG) vom 17. September 2013 durch die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt wahrgenommen.

Im Übrigen kommen dem Grossen Rat die Rechte gemäss IWB-Gesetz zu.

4.3 Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der IWB erfolgt konform zu den Vorgaben der Strommarktgesetzgebung des Bundes. Im Übrigen wird der Standard nach Swiss GAAP FER angewendet.

Die IWB wird in der kantonalen Rechnung vollkonsolidiert. Die kantonalen Richtlinien zur Konsolidierung und Konzernrechnung des Kantons Basel-Stadt sind einzuhalten.

Die Jahresrechnung der IWB wird gegenüber dem Regierungsrat gegliedert in Stammhaus und Konzern.

4.4 Risikomanagement und Revision

Aufgrund der Tatsache, dass der Kanton für die IWB unbeschränkt haftet und das damit verbundene finanzielle Risiko zu tragen hat, erwartet der Regierungsrat, dass die IWB über ein angemessenes Risikomanagementsystem verfügt und dem Regierungsrat jährlich gleichzeitig mit dem Jahresbericht über den Stand der Umsetzung und die Ergebnisse berichtet.

Die IWB

- betreibt ein angemessenes und systematisches Risikomanagement, das insbesondere auch die Risiken aus dem Bereich des Energiehandels sorgfältig erfasst;
- gestaltet, implementiert und betreibt ein geeignetes und angemessenes internes Kontrollsystem (IKS), welches die Grösse, die Komplexität und das Risikoprofil des Unternehmens abbildet.

Die IWB unterliegt als öffentlich-rechtliche Anstalt der ordentlichen Revision und wird daher jährlich revidiert (externe Revision).

Die Revisionsstelle

- prüft, ob die Jahresrechnung der IWB den gesetzlichen Vorschriften und dem gewählten Rechnungslegungsstandard entspricht;
- prüft den Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes hinsichtlich Konformität mit den gesetzlichen Vorschriften sowie der Eignerstrategie;

- kontrolliert die Existenz (Ausgestaltung und Implementierung) des IKS in Anlehnung an Art. 728a OR bzw. PS 890 der Treuhandkammer;
- nimmt ihre Anzeigepflichten im Sinne von Art. 728c OR wahr.

Die Revisionsstelle wird vom Regierungsrat auf Vorschlag des Verwaltungsrats der IWB gewählt. Das Verfahren zu Auswahl möglicher Kandidaten wird durch das zuständige Fachdepartement begleitet. Eine Wiederwahl der Revisionsstelle ist für maximal sieben weitere Jahre möglich. Nach acht Jahren ist zwingend ein Wechsel der Revisionsstelle vorzunehmen. Die Finanzkontrolle wird in dieser Frage gemäss § 3 Abs. 3 FVKG miteinbezogen.

4.5 Ausmass der Autonomie

Der Regierungsrat verlangt, dass die IWB eng mit den staatlichen Stellen zusammenarbeitet, insbesondere im Hinblick auf die Planung und Koordination von baulichen Massnahmen auf Allmend und dass sie alle Entscheide in ihrer Kompetenz, die Auswirkungen haben auf den Kanton, konsistent zu den Eignerzielen und Interessen des Kantons trifft.

Die IWB unterliegt dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) des Kantons und es wird erwartet, dass sie sich bei ihren Beschaffungsprozessen durch die kantonale Fachstelle für Submissionen auf ihren Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften begleiten und beraten lassen. Grössere Beschaffungen sind mit den zuständigen kantonalen Stellen abzustimmen (z.B. IT-Lizenzen). Bei Beschaffungen ist die Einhaltung der Lohngleichheit durch geeignete Mittel oder Kontrollmechanismen sicherzustellen.

Das Versicherungsportefeuille der IWB ist den zuständigen kantonalen Stellen zur Kenntnis zu bringen und mit diesen zu koordinieren.

Zur Gewährleistung der beruflichen Vorsorge ihrer Mitarbeitenden schliesst sich die IWB der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt an. Zudem wickelt sie ihre AHV-Abrechnungen weiterhin über die Ausgleichskasse Basel-Stadt ab.

4.6 Berichts- und Informationswesen

In der Regel finden vierteljährliche Gespräche zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten resp. der Verwaltungsratspräsidentin der IWB und dem Vorsteher / der Vorsteherin des zuständigen Fachdepartements statt.

Vor der Beschlussfassung des Verwaltungsrats zur Jahresrechnung findet jährlich ein Gespräch zwischen einer Delegation des Regierungsrats und der IWB (Verwaltungsratspräsident sowie Geschäftsleitung) statt, in dem der Jahresbericht, das erwartete Jahresergebnis und der Vorschlag für die Ergebnisverwendung vorgestellt werden.

Die qualitative und quantitative Berichterstattung über die Erreichung der Eignerziele und insbesondere die Vorgaben gemäss den vorstehenden Ziffern 3.1. bis 3.3 erfolgt jährlich und gleichzeitig mit dem Jahresbericht.

Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, dem zuständigen Fachdepartement über insbesondere in finanzieller, politischer oder risikorelevanter Hinsicht wichtige Ereignisse und Entwicklungen unverzüglich Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat kann jederzeit Auskunft oder eine Sonderberichterstattung anfordern.

Stellungnahmen der IWB gegenüber dem Bund oder anderen Dritten zu politischen Fragestellungen sind mit dem zuständigen Fachdepartement abzustimmen.

5. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Eignerstrategie für die IWB tritt per 1. Januar 2027 in Kraft und ersetzt die bisherige Eignerstrategie. Sie ist für eine Dauer von vier Jahren gültig. Vorbehalten bleiben Anpassungen seitens des Eigners aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen, veränderten Zielsetzungen oder besonderen Vorkommnissen. Anpassungen der Eignerstrategie bedürfen des Beschlusses durch den Regierungsrat.

Basel, 3. November 2026

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Anhang

1. Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats
2. Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Anhang 1

Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats

Allgemeines

Oberstes unternehmerisches Führungsorgan der IWB ist der Verwaltungsrat. Er besteht aus sieben Mitgliedern, welche vom Regierungsrat gewählt werden. Der Regierungsrat bestimmt zudem die Verwaltungsrats-Präsidentin bzw. den Verwaltungsrats-Präsidenten.

Wahl, Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrates sind in § 9 und § 10 IWB-Gesetz geregelt. Ergänzend dazu finden die Bestimmungen des Aktienrechts (OR Art. 707 ff.) sinngemäss Anwendung.

Für den Fall, dass einzelne VR-Mitglieder die Interessen des Kantons nicht mehr vollumfänglich wahrnehmen können, kann der Regierungsrat die durch ihn gewählten VR-Mitglieder jederzeit abwählen.

Mindestens ein Drittel der vom Regierungsrat gewählten VR-Vertretungen sind vom anderen Geschlecht

Generelle Aufgaben des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der IWB ist das oberste Führungsorgan des Unternehmens. Er trägt die oberste unternehmerische Verantwortung für den Erfolg der IWB und deren Resultate.

- Im Rahmen der definierten Eignerstrategie, des Leistungsauftrags und des Investitionsprogramms legt er die strategische Ausrichtung der IWB fest.
- Er stellt sicher, dass die IWB als wirtschaftlich gesunde Unternehmung geführt werden, und in der Lage sind, den Leistungsauftrag des Kantons zu erfüllen.
- Er bestimmt die übergeordneten Unternehmensziele, die Finanz- und Ressourcenplanung und setzt die Jahresziele und Budgetvorgaben.
- Er entscheidet über wichtige Projekte und Investitionen.
- Er erlässt – unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat – die Tarife für Leistungen der IWB im Bereich der öffentlichen Aufgaben.
- Er sorgt für eine angemessene Risikokontrolle und für eine insgesamt ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Anhang 2

Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Generelle Anforderungen an alle Mitglieder

Die Mitglieder des IWB-Verwaltungsrats sollen über die folgenden Eigenschaften verfügen:

- fundierte Berufserfahrung mit Affinität zur Versorgungsindustrie (Energie, Wasser, Telekom)
- gute Kenntnisse des Umfeldes der IWB, insbesondere der wirtschaftlichen, technischen und politischen Rahmenbedingungen sowie ihrer Entwicklung
- Verständnis für die Anforderungen eines Unternehmens mit öffentlichem Auftrag
- gute Branchenkenntnisse, Verständnis für die Anliegen des Marktes der Kunden (Marketing-Kompetenz) und der Konkurrenz
- einschlägige Fachkenntnisse im Bereich Wirtschaft, Technik, Recht und Management
- Kenntnis und Verständnis von Unternehmensstrategien und Unternehmensfinanzen, betriebswirtschaftliche Kompetenzen und Erfahrung in der Finanzierung grosser Investitionsvorhaben; Fähigkeit zur Strategieentwicklung und zur Strategiebeurteilung
- Analysefähigkeit und Urteilsvermögen; Fähigkeit, kritische Fragen zu stellen
- Fähigkeit zu prospektivem, innovativem und strategischem Denken
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- keine finanziellen und materiellen Interessenkollisionen oder Abhängigkeiten, die eine unabhängige Meinungsbildung im Sinne des Unternehmens IWB beeinträchtigen könnten
- Bereitschaft, die strategischen Ziele des Regierungsrates umzusetzen
- einwandfreier Ruf, Integrität und Glaubwürdigkeit
- Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen
- Rollenverständnis und -akzeptanz,
- keine Doppelfunktion im Leitungs- und Verwaltungsorgan sowie in der Geschäftsleitung
- genügende zeitliche Verfügbarkeit für die seriöse Ausübung des Amtes (Pensum zwischen 5% und 10%).

Anforderungen an das VR-Präsidium

- zeitliche Verfügbarkeit, ca. 40 % eines Vollamtes
- umfassende und breite Erfahrung in leitenden Positionen von grösseren, gesamtschweizerischen oder international tätigen Unternehmen Infrastruktur, Netzindustrie, Energiebranche
- Fähigkeit, Transformationsprozesse zu gestalten
- Fähigkeit, als Repräsentant resp. Repräsentantin des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans vor Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit aufzutreten

Anforderungen an das VR-Präsidium

- ausgeprägte Fähigkeit zur Kommunikation mit den wichtigen Anspruchsgruppen
- gutes Verständnis für die politischen Rahmenbedingungen der Energieversorgung im Kanton und in der Schweiz
- Fähigkeit, den Verwaltungsrat als Team zu führen
- hohe Entschlusskraft und Durchsetzungsvermögen (auch in schwierigen Situationen)
- Wille zur konstruktiven Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Unternehmung und dem zuständigen Fachdepartement.